

Lutherische Beiträge

Nr. 4/2024

ISSN 0949-880X

29. Jahrgang

Aufsätze:

- | | | |
|-------------|--|-----|
| G. Martens: | „Wie hältst du’s mit der Kirche?“ Beobachtungen zu einer bemerkenswerten Untersuchung | 207 |
| M. Krieser: | Die Grenzen der Gleichheit | 222 |
| J. Pohjola: | Kirche und die gesellschaftlich vorherrschende Kultur | 232 |
| W. Klän: | Literarische Allianzen im Gegenüber zu ‚Arnoldshain‘ und ‚Leuenberg‘.
Die veröffentlichte ‚andere Meinung‘
lutherischer Provenienz | 245 |



Inhalt

Aufsätze:

G. Martens:	„Wie hältst du’s mit der Kirche?“ Beobachtungen zu einer bemerkenswerten Untersuchung	207
M. Krieser:	Die Grenzen der Gleichheit	222
J. Pohjola:	Kirche und die gesellschaftlich vorherrschende Kultur. Die zerstörerischen Auswirkungen der progressiven sozio-politischen Ideologie und gesellschaftlich-kultureller Trends auf die Kirche unter besonderer Berücksichtigung jüngerer Entwicklungen in Finnland	232
W. Klän	Literarische Allianzen im Gegenüber zu ‚Arnoldshain‘ und ‚Leuenberg‘. Die veröffentlichte ‚andere Meinung‘ lutherischer Provenienz	245
	Inhaltsverzeichnis des 29. Jahrgangs 2024	269

Zum Titelbild

Aus: Im Dienst am Heiligtum, Rudolf Schäfers Schaffen für Kirche und Haus, Leipzig und Hamburg 1938, dort: Nagel, Gottfried, Rudolf Schäfers Arbeit an Gesangbüchern, S. 68ff. (Sonderdruck mit Einzeldarstellungen). Im Auftrag der Evangelisch-lutherischen Kirche Altpreußens 1926 schuf Schäfer mehrere Darstellungen für ihr neues Gesangbuch. Unter dem Bild steht: „Von der Kirche und ihren Gnadenmitteln.“ - Eine massive, feste Kirche, die auf einem Schiff steht? Über ihr der Regenbogen, die Friedenstaube, sie selbst als Arche Noah? Eine Kirche, nicht auf der Erde verhaftet, sondern unterwegs in der ganzen Welt? - All das deutet Schäfer an. Und schließlich: Wort und Sakrament als Garanten des Friedens und der Einigkeit.

T.J.

Gottfried Martens:

„Wie hältst du's mit der Kirche?“ Beobachtungen zu einer bemerkenswerten Untersuchung¹

„Wie hältst du's mit der Kirche?“ - So lautet der Titel einer Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, die im November von der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegeben worden sind.² Die Veröffentlichung ist aus mehreren Gründen bemerkenswert:

Zunächst einmal ist sie methodisch sehr sauber und sorgfältig erarbeitet worden. Während frühere Untersuchungen wesentlich stärker nur die Kirchglieder selber in den Blick genommen hatten, beruhen die Ergebnisse dieser Studie auf einer repräsentativen Befragung der gesamten Bevölkerung und zeigen damit ein sehr viel realistischeres Bild der „religiösen Gesamtwetterlage“ in Deutschland, als dies bei vorherigen Untersuchungen der Fall gewesen war. Zum anderen wurden in dieser Untersuchung ebenso auch die Glieder der römisch-katholischen Kirche befragt, sodass das Geleitwort zu der Untersuchung auch gemeinsam von der damaligen Vorsitzenden des Rates der EKD, Annette Kurschus, und dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, verfasst worden ist. Eines der Ergebnisse ist dabei dieses, dass sich die Entwicklungen in den Kirchen relativ parallel vollziehen, was gerade auch für die römisch-katholische Kirche Traditionsabbrüche in vorher kaum geahntem Ausmaß mit sich bringt.

Vor allem aber sind die Ergebnisse der Untersuchung selber äußerst bemerkenswert; sie zerstören so manche Illusion, die sich Menschen über unser angeblich noch „christliches Land“ gemacht haben mögen.

Beginnen wir mit einem Überblick, der nicht das Ergebnis dieser Untersuchung ist, sondern schon vorher feststand:

In Deutschland sind 43% der Bevölkerung konfessionslos, 25% gehören der römisch-katholischen Kirche an, 23% der Evangelischen Kirche in Deutschland, 5% nichtchristlichen Religionen, vor allem dem Islam, 2% „anderen autochthonen christlichen Gemeinschaften“, also vor allem christlichen Freikirchen, und 2% „postmigrantischen christlichen Gemeinschaften“, also vor allem orthodoxen Kirchen.³ Zählt man alle christlichen Kirchen zusammen, kommt man noch gerade auf gut 50% Kirchglieder;

¹ Zuerst veröffentlicht im Pfarrbrief der Evangelisch-Lutherischen Dreieinigkeits-Gemeinde in Berlin-Steglitz; die Gemeindebezüge wurden beibehalten.

² Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (Hrsg.): Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung; Leipzig 2023; die Seitenangaben beziehen sich im Folgenden, wenn nicht anders angegeben, jeweils auf diese Veröffentlichung.

³ Vgl. S.8.

doch bereits in wenigen Jahren dürften die christlichen Kirchen auch alle zusammengerechnet hier in Deutschland in der Minderheit sein. Zur Einordnung hilfreich ist auch, dass die Anhänger aller nichtchristlichen Religionen zusammen in Deutschland nur 5% der Bevölkerung ausmachen; es gibt zehnmal so viele Konfessionslose wie Muslime in Deutschland - wobei 25% dieser „Muslime“ auch noch völlig säkular sind und keinen persönlichen Bezug zu dieser Religion haben.⁴

Kommen wir zu einem ersten wichtigen Ergebnis der Untersuchung:

Noch 13% der Bevölkerung sind in irgendeiner Weise „kirchlich-religiös“; 25% sind „religiös-distanziert“; 6% pflegen alternative Glaubensformen, und 56% sind säkular, haben also keinerlei Bezug zu Religion oder Glauben in irgendeiner Form.⁵ Dies lässt sich nun noch etwas spezifischer beschreiben: Die 13% der „Kirchlich-Religiösen“ setzen sich aus zwei etwa gleich starken Gruppen zusammen, die als „religiös-geschlossen“ und „religiös-offen“ beschrieben werden. Erstere möchten, um es etwas vereinfacht zu formulieren, dass Lehre und Praxis der Kirche im Wesentlichen so bleiben, wie sie waren, für Letztere spielt zwar auch der Bezug zur Kirche für ihren Glauben eine wichtige Rolle; sie möchten aber, dass sich Lehre und Praxis der Kirche ändern. Die 25% der „Religiös-Distanzierten“, die also noch distanziert irgendeinen Bezug zu Religion im allgemeinen Sinne haben, aber keinen inhaltlichen Bezug mehr zu den zentralen Aussagen des christlichen Glaubens haben, bestehen zum größten Teil, zu weit mehr als 80% aus Noch-Kirchgliedern, wobei nur ein Drittel dieser „Religiös-Distanzierten“ überhaupt noch irgendeinen entfernten Bezug zur Kirche überhaupt haben. Auch zwei Drittel derer, die alternative, vor allem esoterische Glaubensformen praktizieren, sind Kirchglieder. Und immerhin mehr als ein Drittel der Säkularen, die keinerlei Bezug zu Glauben und Kirche haben, sind ebenfalls Glieder einer der beiden großen Kirchen. Mit anderen Zahlen beschrieben: Die Glieder der beiden großen christlichen Kirchen sind zu 25% kirchlich-religiös, wobei nur etwa 12% möchten, dass Lehre und Praxis der Kirchen im Wesentlichen so bleiben, wie sie waren. Mehr als 50 % der Glieder einer der beiden großen Kirchen sind „religiös-distanziert“, wobei nur ein Drittel dieser Gruppe, also absolut 16%, überhaupt einen Bezug zur Kirche haben, während 32% überhaupt nur einen distanzierten Bezug zu Religion im Allgemeinen haben, und 18% der Glieder einer der beiden großen Kirchen sind vollkommen säkular, ohne jeglichen religiösen Bezug. Dazu kommen dann noch 4% der Kirchglieder, die alternativen religiösen Glaubensformen wie der Esoterik anhängen. Zu den „Säkularen“ zitiere ich einige Sätze aus der Untersuchung: „Beim Typ der Säkularen lassen sich drei Subtypen differenzieren: ‚Säkular-Geschlos-

⁴ Vgl. S.23.

⁵ Vgl. zum Folgenden S.14ff mit den Infografiken auf S.14f und 19.

sene⁶ reagieren bei Stichworten wie ‚Religion‘, ‚Spiritualität‘ oder ‚Kirche‘ stets ablehnend. ... Religion gilt für sie als überholt und schädlich. ... 36% der Bevölkerung in Deutschland sind hier zu verorten. Bei den „Indifferenten“ ist das Verhältnis zur Religion hingegen überwiegend nicht durch Ablehnung, sondern durch Gleichgültigkeit geprägt. ... Beim dritten Subtyp, den ‚Säkular-Offenen‘, wird eine Melange fluider weltanschaulicher Versatzstücke erkennbar, die aber nur sehr selten aus einem kirchennahen Bereich stammen. ... Säkular-Offene haben, so der empirische Befund, eine tendenziell geringe Lebenszufriedenheit. Ihr ehrenamtliches Engagement ist deutlich unterdurchschnittlich.“⁶

Aus der Studie ergibt sich auch eine klare Entwicklung: „Der Bevölkerungsanteil der Kirchlich-Religiösen schrumpft, indem ein Abfluss an die Religiös-Distanzierten stattfindet. Von den Religiös-Distanzierten geht ein noch größerer Strom an die Säkularen weiter, wo mittlerweile die Bevölkerungsmehrheit angekommen ist.“⁷ „Vor einigen Jahrzehnten haben die Kirchlich-Religiösen bzw. die Religiös-Distanzierten auch noch maßgeblich an den Orientierungstypus der Alternativen abgegeben. Dieser Prozess ist vor etwa einem Vierteljahrhundert zum Stillstand gekommen. Seitdem schrumpft das Milieu der Alternativen mit hoher Geschwindigkeit.“⁸ Esoterik wird immer weniger zur Konkurrenz für kirchliche Religiosität; sie ist vielmehr selber in noch stärkerem Maße als die Kirche von dem allgemeinen Säkularisierungstrend betroffen. Dies ist eine sehr interessante Beobachtung und Entwicklung. Ähnliche Beobachtungen lassen sich im Übrigen auch unter den Muslimen in Deutschland machen: 25% von ihnen sind stark religiös geprägt; 50% gehören zu den Religiös-Distanzierten, und 25% sind ebenfalls bereits bei den Säkularen angekommen.⁹ In absoluten Zahlen: 1% der deutschen Bevölkerung ist religiös-muslimisch; 2% betreiben darüber hinaus noch muslimische Brauchtumpflege.

Die Verfasser der Studie ziehen aus den Ergebnissen eine bemerkenswerte Schlussfolgerung: „Kirchliches Handeln kann auf der Basis empirischer Daten nicht mehr davon ausgehen, dass Religiosität eine anthropologische Konstante ist, die nicht zurückgehen könne. Sinnvoller ist es, sich Religion als kulturelles Phänomen vorzustellen, das - wie andere kulturelle Phänomene auch - Phasen der Ausbreitung oder des Rückgangs durchlaufen kann. Wenn Religion aus dem Leben von Einzelnen verschwinden kann, dann kann sie sogar aus Gesellschaften verschwinden. Es gibt kein anthropologisches Auffängnetz für kirchliches Handeln.“¹⁰ Vereinfacht ausgedrückt: Wir können nicht davon ausgehen, dass jeder Mensch irgendwo tief in seinem Gewissen ein Gespür dafür hat, dass es

⁶ S.21.

⁷ S.25.

⁸ S.25f.

⁹ Vgl. S.23.

¹⁰ S.37f.

Gott gibt und dass das für sein Leben von Bedeutung ist. Es gibt nichts tief im Inneren eines jeden Menschen, was die Kirche nur „hervorkitzeln“ muss, damit aus diesem Menschen ein Gläubiger wird. Diese Erkenntnis entspricht durchaus dem lutherischen Menschenverständnis: Der Mensch ist von Natur aus ganz von Gott getrennt und nicht doch irgendwie immer schon ein bisschen mit Gott verbunden. Diese soziologische Erkenntnis, dass Religion eben keine „anthropologische Konstante“ ist, ist im Übrigen ein schwerer Schlag gegen eine breite Strömung in der gegenwärtigen protestantischen Theologie, die davon ausgeht, dass es einfach nur Aufgabe der Kirche sei, in der Verkündigung bei den Menschen irgendwelche „religiösen Erfahrungen“ hervorzurufen oder ihre alltäglichen Erfahrungen irgendwie ein wenig religiös zu vertiefen. Das funktioniert nicht - einmal ganz abgesehen davon, dass dieser Ansatz auch zutiefst unbiblisch ist.

Eine zweite wichtige Schlussfolgerung, die die Verfasser der Studie ziehen, lautet: „Kirchenferne Religiosität ist keine ernsthafte Konkurrenz für die Kirchen. Denn sie unterliegt ebenso einer deutlichen gesellschaftlichen Marginalisierung und Destabilisierung.“¹¹ Vereinfacht ausgedrückt: Die früher weit verbreitete Vorstellung, dass sich heutige Religiosität in den Worten „Glaube ja - Kirche nein“ zusammenfassen lässt, erweist sich mehr und mehr als irrig. Das „Kirche nein“ bleibt, aber der Glaube außerhalb der Kirche erweist sich immer mehr als etwas so Flüchtliges, dass davon nach einiger Zeit kaum noch etwas übrigbleibt. Kirchenferner Glaube geht sehr bald in aller Regel in völlige Säkularität über. Glaube erweist sich, auch soziologisch gesehen, eigentlich nur als Glaube in der Kirche als haltbar ... Umgekehrt legen die „Befunde der 6. KMU nahe, dass der mögliche Entwicklungspfad einer Ausbreitung von Säkularismus im Sinne einer szientistischen Ideologie ... ernster genommen werden muss.“¹² Damit ist gemeint: Immer mehr Menschen wenden sich von allem Religiösen ab, weil sie glauben, dass jegliche Form von Religion angeblich durch die Naturwissenschaften widerlegt worden sei. Damit wird den Naturwissenschaften eine Bedeutung zugemessen, die ihre eigene Kompetenz in Wirklichkeit weit übersteigt. Aus den Naturwissenschaften wird eine „szientistische Ideologie“ gemacht, deren Kennzeichen unter anderem darin besteht, dass sie sich von vornherein jeglicher Diskussion zum Thema „Religion“ verweigert, oft genug sogar in aggressiver Weise. 44% der Deutschen stimmen der Aussage zu: „Alles in allem schadet Religion der Menschheit mehr, als sie nützt“; 57% stimmen der Aussage zu: „Es befremdet mich und macht mich misstrauisch, wenn Menschen sehr religiös sind.“¹³ Dies ist das Umfeld, in dem die Kirche in Zukunft zunehmend ihre Verkündigung ausrichten wird.

¹¹ S.38.

¹² S.37.

¹³ Vgl. S.36.

Was bedeuten diese Entwicklungen nun ganz praktisch und inhaltlich? Ich führe einige Ergebnisse der Studie an: Bei etwa 18% der Bevölkerung kann eine zumindest gelegentliche religiöse Kommunikation unterstellt werden, dass also in irgendeiner Form über Fragen des Glaubens gesprochen wird - bei den übrigen 82% nicht.¹⁴ Dies bedeutet, „dass religiöse Kommunikation im Wesentlichen auf das Milieu der Kirchlich-Religiösen konzentriert ist. Unter Distanzierten und Alternativen findet sie bei etwa einem Viertel statt, bei Säkularen überhaupt nicht.“¹⁵ 29% der evangelischen und 32% der römisch-katholischen Kirchglieder stimmen noch der Aussage zu: „Ich glaube, dass es einen Gott gibt, der sich in Jesus Christus zu erkennen gegeben hat.“ Das heißt: „Zwei Drittel der Kirchenmitglieder teilen ein auf Jesus Christus bezogenes Gottesbild nicht.“¹⁶ In der Gesamtsicht der Bevölkerung sind es noch 19%, ist es also noch nicht einmal jeder Fünfte, der den christlichen Gottesglauben noch zu bejahen vermag.

Dagegen bejahen 49% der Deutschen die Aussage: „Meiner Meinung nach ist Gott nichts anderes als das Wertvolle im Menschen.“ Und 46% stimmen der Aussage zu: „Eine vom Körper unabhängige Seele gibt es nicht, alles läuft streng nach den bekannten Naturgesetzen ab.“¹⁷

Dies wirkt sich auch in der Glaubenspraxis aus: „47% der Bevölkerung beten nie. 11% beten täglich, weitere 8% bis zu einmal in der Woche, weitere 13% zumindest mehrmals im Kalenderjahr, 21% seltener. 2% der Befragten lesen täglich in der Bibel, weitere 9% mehrmals im Jahr, 25% seltener als einmal im Jahr und 64% nie.“¹⁸ Dagegen gibt es eine heutzutage sehr beliebt gewordene religiöse Praxis: „Das gelegentliche ‚Anzünden einer Kerze aus religiösen Gründen‘ fällt mit 34% Zustimmung höher aus, was Fechtner (2023) als ‚mild religiös‘ bzw. ‚angedeutete Frömmigkeit‘ bezeichnet.“¹⁹

Eine Folge der beschriebenen Entwicklungen ist auch ein weit verbreiteter religiöser Relativismus: 87% der Bevölkerung (86% der römischen Katholiken, 87% der Evangelischen und 89% der Konfessionslosen) stimmen der Aussage zu: „Keine Religion ist besser als andere - alle Religionen haben in gleichem Maße Recht oder Unrecht.“²⁰ Wo nicht mehr erkannt wird, wer Christus ist und was er getan hat, ist ein solches Denken nur konsequent.

In einem weiteren Kapitel beschreibt die Studie die Verbundenheit der Kirchglieder mit ihrer eigenen Kirche. Die Ergebnisse sind auch hier, vorsichtig ausgedrückt, sehr ernüchternd:

¹⁴ Vgl. S.32.

¹⁵ S.32.

¹⁶ S.33.

¹⁷ Vgl. S.34.

¹⁸ S.34f.

¹⁹ S.35.

²⁰ Vgl. S.35.

4% (!) der römisch-katholischen Kirchglieder bejahen die Aussage: „Ich bin gläubiges Mitglied der Kirche und fühle mich mit ihr eng verbunden.“ In der evangelischen Kirche bejahen 6% diese Aussage. In der römisch-katholischen Kirche bejahen 36% die Aussage: „Ich fühle mich der Kirche verbunden, auch wenn ich ihr in vielen Dingen kritisch gegenüberstehe.“ In der evangelischen Kirche bejahen 33% diese Aussage.²¹ Die Untersuchung fasst zusammen: „Katholische und evangelische Kirchenmitglieder unterscheiden sich hier kaum, die Werte sind nahezu identisch: Jeweils etwas mehr als ein Viertel der Kirchenmitglieder sehen sich nicht als Christ oder Christin. Ein weiteres Drittel fühlt sich zwar als Christ(in), die Kirche wird allerdings nicht als bedeutsam erlebt. Unter den verbleibenden ca. 40% an Kirchenmitgliedern, die sich der Kirche verbunden fühlen, betonen die meisten, dass diese Verbundenheit bestehe, obwohl sie der Kirche ‚in vielen Dingen kritisch gegenüberstehen‘. ... Kirchenmitglieder insgesamt als ‚Gläubige‘ zu bezeichnen, ist deshalb empirisch unzutreffend.“²²

Einen Unterschied zwischen Evangelischen und römischen Katholiken gibt es allerdings bei der Frage, ob ihr Verbundenheitsgefühl zu ihrer Kirche im Vergleich zu früher nachgelassen hat. Dies bejahen 31% der evangelischen, aber 62% der römisch-katholischen Kirchglieder.²³ Interessant ist im Übrigen auch, dass die Verbundenheit der Kirchglieder zu ihrer Kirche in den neuen Bundesländern erkennbar stärker ausgeprägt ist als im „Westen“. Eine sehr viel deutlicher schon zu erfahrende Minderheitensituation wirkt sich durchaus auch positiv auf das Verbundenheitsgefühl aus.²⁴

Der massive Rückgang im Verbundenheitsgefühl zu den Kirchen ist natürlich nicht nur die Folge einer allgemeinen allmählichen Säkularisierung, sondern ist in besonderer Weise in dem Missbrauchsskandal begründet, der vor allem in der römisch-katholischen Kirche in den letzten Jahren zutage getreten ist. Die Dimensionen dieses Missbrauchsskandals sind so unfasslich, dass sie auch und gerade bei vielen kirchlich engagierten römisch-katholischen Christen das Gefühl der Verbundenheit mit der Kirche und das Vertrauen in die eigene Kirche so nachhaltig beschädigt, wenn nicht gar völlig zerstört haben, dass gar nicht abzusehen ist, ob und wie hier selbst bei bestem Willen und Bemühen wieder neu Vertrauen und Verbundenheit geschaffen werden können. Dass dieser Verlust an Vertrauen und Verbundenheitsgefühl mit der Kirche die römisch-katholische Kirche in besonderer Weise trifft, liegt aber nicht allein an der Monstrosität der Verbrechen, die von Vertretern dieser Kirche verübt worden sind, sondern auch daran, dass die römisch-katholische Kirche eine willkommene mediale Zielscheibe war, weil sie in der Vergangenheit eben

²¹ Vgl. S.44.

²² S.45.

²³ Vgl. S.45.

²⁴ Vgl. S.45.

nicht so stromlinienförmig sich an die Gesellschaft angepasst hatte, wie dies weithin in der evangelischen Kirche der Fall war. Und nicht übersehen sollte man auch, dass die römisch-katholische Kirche gerade auch darum im Augenblick so „abgestraft“ wird, weil sie in der Aufarbeitung des Missbrauchs in der Kirche schon sehr viel weiter ist als die EKD. Die hat es im Unterschied zu den verschiedenen römisch-katholischen Bistümern nämlich noch nicht geschafft, einen Missbrauchsbericht vorzulegen. Dies soll nun Anfang nächsten Jahres geschehen, und es wird gemunkelt, dass die EKD dabei nicht sehr viel besser wekommt als die römisch-katholische Kirche. Ob dies in gleicher Weise für mediale Stürme sorgen wird wie im Falle der römisch-katholischen Kirche, lässt sich im Augenblick noch nicht absehen.²⁵

Der Rückgang im Verbundenheitsgefühl spiegelt sich auch in der Frage des Vertrauens in verschiedene Institutionen wider: Römisch-katholische Christen vertrauen der evangelischen Kirche mehr als ihrer eigenen Kirche, und in der Gesamtwahrnehmung der Bevölkerung liegt die römisch-katholische Kirche nur knapp vor dem Islam auf dem vorletzten Platz, was das Vertrauen angeht - weit hinter den politischen Parteien und der Bundesregierung.²⁶ Und das heißt ja schon wirklich etwas ...

Gefordert wird dabei von den Kirchgliedern eine grundlegende Veränderung ihrer jeweils eigenen Kirche. Der These: „Die (jeweils eigene) Kirche muss sich grundlegend verändern, wenn sie eine Zukunft haben will“ stimmen 80% aller Evangelischen zumindest eher zu und auch immerhin noch 71% der religiös Evangelischen. In der römisch-katholischen Kirche ist diese Zustimmung sogar noch stärker: 96% aller Glieder der römisch-katholischen Kirche stimmen dieser These zu, auch 92% der „Religiösen Katholischen“.²⁷ „Veränderung“ scheint also ein Zauberwort zu sein, das eben nicht nur für die angeblich oder tatsäch-

²⁵ In der Zwischenzeit ist im Januar 2024 die angekündigte Missbrauchsstudie erschienen: Forschungsverbund ForuM (Hrsg.): Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland: https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_Forum_21-02-2024.pdf vgl. hier zu die Einordnung von Detlef Pollack: „Vertraut man den Hochrechnungen, dann kann man sagen: Die Zahl der beschuldigten Geistlichen im katholischen und evangelischen Bereich entspricht sich in etwa. Das heißt, die evangelische Kirche steht hier nicht besser da als die katholische. ... Im Unterschied zur katholischen Kirche gibt es in der evangelischen Kirche aber stärker das Problem der Verantwortungsdiffusion. ... Über längere Zeit hat man das Thema wohl vor allem für ein katholisches Problem gehalten. Inzwischen sagen aber die Verantwortlichen in der evangelischen Kirche, sie seien erschüttert von den Fakten ... Die Missbrauchsfälle und der Umgang der Kirchen mit ihnen sind einer der wichtigsten Gründe für den Austritt aus der Kirche. Das wissen wir aus Befragungen. Es ist anzunehmen, dass die Ergebnisse der Studie dazu beitragen werden, dass viele Menschen sich zum Austritt entschließen.“ (in: Missbrauch lange für katholisches Problem gehalten. Religionssoziologe ordnet EKD-Studie in Gesamtkontext ein: <https://www.domradio.de/artikel/religionssoziologe-ordnet-ekd-studie-gesamtkontext-ein>)

²⁶ Vgl. S.40f.

²⁷ Vgl. S.48.

lich „verkrusteten Strukturen“ in der römisch-katholischen Kirche gilt, sondern ebenso auch für die evangelische Kirche, bei der man sich natürlich fragt, wie da eine weitere grundlegende Veränderung überhaupt noch aussehen könnte ...

In welche Richtung diese Veränderung gewünscht wird, ist dabei klar: Eine große Mehrheit der Kirchglieder wie der Gesamtbevölkerung erwartet von den Kirchen, dass sie sich den gegenwärtigen gesellschaftlichen Trends und Werten anpassen. Dies gilt nicht nur für die „heißen Eisen“ wie die Segnung homosexueller Partnerschaften, sondern auch für die These: „Die Führungspersonen der Kirchen sollten durch die Kirchenmitglieder demokratisch gewählt werden können.“ Dem stimmen auch 88% aller religiösen Evangelischen zumindest eher zu und auch 79% der religiösen römischen Katholiken.²⁸ Bischofswahlen durch Wahlberechtigte, die zu zwei Dritteln noch nicht einmal daran glauben, dass Gott sich in Jesus Christus zu erkennen gegeben hat ...

Gesamtgesellschaftliche und innerkirchliche Zustimmung erfahren die Kirchen bei ihrem sozialdiakonischen Engagement. So stimmen 77% aller Evangelischen (und sogar 79% aller „Religiösen Evangelischen“) der These zumindest „eher“ zu: „Die Kirchen sollen sich konsequent für Geflüchtete und die Aufnahme von Geflüchteten einsetzen.“ Sogar 80% aller römischen Katholiken und 81% aller „Religiös Katholischen“ befürworten diese These. Bei den Konfessionslosen ist die Zustimmungsrate mit 73% geringer.²⁹ Ganz nebenbei ist es interessant, dass eben, wie die Untersuchung zeigt, gerade nicht eine Mehrzahl der Deutschen sich gegen die Aufnahme von Geflüchteten einsetzt. Auch die Forderung, dass Kirchen Beratungsstellen für Menschen mit Lebensproblemen betreiben sollten, findet eine breite Bejahung; die Zustimmung der Kirchglieder zum sozialen Engagement der Kirchen geht weit über jede Zustimmung zu religiösen Aussagen hinaus. Die Studie kommentiert: „Man kann dies ... als Entwicklung hin zur ‚Sozialreligion‘ bezeichnen.“³⁰

Die sinkende Kirchenbindung der Kirchglieder hat natürlich auch zur Folge, dass die Bereitschaft zum Kirchenaustritt bei den Gliedern der beiden großen Kirchen massiv gestiegen ist. Lediglich 27% der römisch-katholischen Kirchglieder und 35% der evangelischen schließen für sich noch einen Kirchenaustritt aus. Im Jahr 2012 waren es in der evangelischen Kirche noch 74% gewesen, die für sich einen Austritt ausgeschlossen hatten ...³¹

Unter denen, die einen Kirchenaustritt erwägen, erklären 66%: „Ich würde nicht austreten, wenn sich die Kirche radikal reformiert.“³² Nur 27% erklären: „Die Kirche kann tun, was sie will, irgendwann trete ich ohnehin aus.“³³

²⁸ Vgl. S.52.

²⁹ Vgl. S.54.

³⁰ S.51.

³¹ Vgl. S.57.

³² Vgl. S.58.

³³ Vgl. S.58.

Aus den gesammelten Daten erstellt die Studie die folgende Prognose: „Im Zeitraum 2023-2025 ist mit dem Austritt von insgesamt fast einer Million evangelischer Kirchenmitglieder zu rechnen, im Zeitraum bis 2030 mit dem Austritt von insgesamt 3,2 Millionen Menschen. Da die Kirche zusätzlich auch durch den demografischen Wandel bzw. bedingt durch eine sinkende Taufquote an Mitgliedern verliert, ist bei dieser Geschwindigkeit damit zu rechnen, dass die von der ‚Freiburger Studie‘ ... vorausgesagte Halbierung der Mitgliederzahl bis zum Jahr 2060 tatsächlich bereits in den 2040er Jahren erreicht sein dürfte. Dies ist eine Dynamik, die sich bei der katholischen Kirche gegebenenfalls sogar noch schneller vollziehen könnte. ... Die Kirche scheint jetzt an einem Kipppunkt angelangt zu sein, der schon in den nächsten Jahren in erhebliche Instabilitäten und disruptive Abbrüche hineinführen kann.“³⁴ Es ist wohl nicht übertrieben, diese Prognose als „dramatisch“ zu bezeichnen ... Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, was die Studie über den „Mitgliederabfluss“ der verschiedenen Religionsgemeinschaften herausgefunden hat: „Am geringsten ist demnach die Bestandserhaltung bei der Mitgliedschaft der evangelischen Kirche: Hier sind 59% der früheren Mitglieder bis zum Befragungszeitpunkt Mitglied geblieben. Bei der katholischen Kirche ist dieser Anteil mit 68% etwas höher. Entgegen einer weit verbreiteten Vermutung ist auch bei den Freikirchen und anderen kleineren christlichen Gemeinschaften die Bestandserhaltung mit 73% nicht wesentlich höher als bei der katholischen Kirche. Auch bei den Freikirchen sind 25% der ursprünglichen Mitglieder in die Konfessionslosigkeit abgeflossen; 2% traten in eine Gliedkirche der EKD über. Große Ströme in die Gegenrichtung – also Zuflüsse, die die Abflüsse der Freikirchen überkompensieren könnten – gibt es nicht. Die mit weitem Abstand größte Bestandserhaltung hat mit 92% die Gruppe der Konfessionslosen. Wer konfessionslos aufgewachsen ist, bleibt also mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit das ganze Leben konfessionslos. Nur 8% derjenigen, die als Kind keine religiöse Zugehörigkeit hatten, treten später einer Religionsgemeinschaft bei.“³⁵ Dies sind natürlich Beobachtungen über Entwicklungen in der Vergangenheit bis jetzt und erst recht keine Prognosen über das Wirken des Heiligen Geistes ... Dennoch muss man festhalten, dass die Beobachtungen über die Entwicklungen in den Freikirchen auch ziemlich exakt auf die SELK zutreffen dürften; das Wachstum unserer Gemeinde, der ev.-luth. Dreieinigkeitsgemeinde Berlin-Steglitz der SELK, ist eben auch in unserer SELK eher eine Ausnahme (und eine Zuflussbewegung vom Islam zu den christlichen Kirchen lag wohl auch nicht im Blickfeld der Verfasser dieser Studie).

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die kirchliche Bindung von Kirchgliedern hat die religiöse Sozialisation in der Kindheit und Jugend. In der

³⁴ S.58f.

³⁵ S.43.

Studie gaben 70% der evangelischen Befragten auf die Frage, wer/was in ihrer Kinder- und Jugendzeit einen Einfluss darauf hatte, wie sich ihre spätere Einstellung zu religiösen Fragen entwickelt hat, die Konfirmation als Antwort an, gefolgt von der Mutter (64%), dem Religionsunterricht in der Schule (45%), dem Vater (40%) und kirchlichen Jugendgruppen (36%).³⁶ Wo es nicht mehr gelingt, Jugendliche für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht zu werben und wo die Weitergabe des Glaubens in der Familie nicht mehr stattfindet, finden Traditionsabbrüche statt, die sich später kaum noch auffangen lassen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass laut der Studie der Betrieb von kirchlichen Kindergärten einen vergleichsweise geringen Effekt auf die weitere kirchliche Sozialisation der Kinder hat, ja: „Auf die Kirchlichkeit der Eltern haben Kontakte zu kirchlichen Kindergärten in der Summe keinen Effekt.“³⁷ Auch an dieser Stelle widerlegt die Studie so manche lang gehegte Illusion ...

Die Bedeutung des Gottesdienstes für den Glauben sinkt in beiden Kirchen immer weiter: Hatten bei der 4. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung 2002 noch 33% der Evangelischen in Westdeutschland und 53% der Evangelischen in Ostdeutschland angegeben, dass es zum Evangelisch-Sein dazugehöre, zur Kirche zu gehen, bejahten 2022 in der jetzigen Untersuchung noch 11% der Evangelischen im Westen die Frage, ob es zum Christsein dazu gehöre, zur Kirche zu gehen, und 19% der Evangelischen im Osten. Bei den römischen Katholiken bejahten 15% im Westen und 27% im Osten diese Frage.³⁸ Die Studie kommentiert: „Konfessionslose schreiben dem Kirchgang für das Christsein eine höhere Bedeutung zu als die Kirchenmitglieder selbst: Im Westen geben dies 18% der Konfessionslosen an, im Osten 19%. Für wenige Menschen hat der Kirchgang im Blick auf das gelebte Christsein eine wichtige Bedeutung. Auffällig ist, dass der Kirchgang eher von Menschen, die der Kirche fernstehen, als notwendig für das Christsein erachtet wird - notwendiger, als dies Evangelische oder Katholische für sich selbst gelten lassen. In dieser Außenperspektive der kirchenfernen Konfessionslosen lebt ein traditionell-konventionelles Gottesdienstbild weiter, das Kirchenmitglieder mehrheitlich so nicht teilen.“³⁹

Auch die Untersuchung der Sozialstruktur für Religiosität und Kirchenbindung bringt einige interessante Einsichten: - Während vor einiger Zeit noch Frauen eine deutlich stärkere Kirchenbindung zeigten als Männer, ist dieser Unterschied in den vergangenen zehn Jahren deutlich zurückgegangen.⁴⁰

³⁶ Vgl. S.59.

³⁷ S.61.

³⁸ Vgl. S.62.

³⁹ S.62f.

⁴⁰ Vgl. S.78f.

- In einer Vielzahl von Ländern dieser Erde, und eben auch in Deutschland, lässt sich eine sogenannte „Kohorten-Säkularisierung“ beobachten. Das bedeutet: Säkularisierung vollzieht sich dadurch, dass jede Generation (Kohorte) etwas weniger religiös ist als die vorausgehende. So kommt es allein durch demographische Effekte zu starken Säkularisierungstrends.⁴¹

- Kirchnahe Religiosität hat mit der sogenannten 1968er-Generation einen sehr starken Einbruch erfahren, ist aber seitdem in der Generationenfolge auf einem stabilen - wenn auch stabil niedrigen - Niveau geblieben und nicht weiter zurückgegangen.⁴²

- Vor 50 Jahren ergaben die Untersuchungen, dass Kirchenbindung und Religiosität umso geringer sind, je höher der Bildungsgrad ist. Diese Entwicklung hat sich vollkommen umgekehrt: „Unter den Personen, die sich am kirchlichen Leben tatsächlich beteiligen, sind die Gebildeten heute deutlich überrepräsentiert. So beteiligen sich unter den Befragten mit Hochschulabschluss 27% in einer über Gottesdienstbesuche hinausgehenden Weise am kirchlichen Leben, während es unter den Befragten mit Abitur (ohne Hochschulabschluss) 18% sind, 16% bei Personen mit Realschulabschluss und 12% bei Befragten mit Hauptschulabschluss.“⁴³ Die im Bildungsprozess Zurückgelassenen kommen auch im kirchlichen Leben kaum mehr vor ...

Dies sind einige Erkenntnisse aus dieser spannenden Studie. Die Studie selber beschreibt im Wesentlichen nur die Ergebnisse und gibt nur an einigen wenigen Stellen Handlungsempfehlungen ab. Es ist nun Aufgabe der Kirchen, diese Ergebnisse theologisch zu bewerten und daraus Konsequenzen zu ziehen. Und es lässt sich unschwer ahnen, was für Diskussionen diese Studie auslösen wird:

Der erste Reflex besteht natürlich darin, dass man in den Kirchen um die Frage kreist, wie man verhindern kann, dass die Kirche durch Massenaustritte immer weiter schrumpft. Und als Lösung wird dann immer wieder eingefordert: Wir müssen die Kirche grundlegend verändern; nur dann haben wir eine Chance, die Menschen, die drohen, aus der Kirche auszutreten, in der Kirche zu halten. Doch wie soll diese Veränderung aussehen? Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung spricht die Problematik sehr direkt an: „Am meisten gefragt, erwartet und eingefordert werden Aktivitäten der Kirche im Bereich sozialen und solidarischen Handelns. Setzt die Kirche hier einen Schwerpunkt, wird sie die größte Zustimmung und Attraktivität entfalten können. Das klassische Dilemma, dass sich Kirchen als Organisationen kaum über ihren Markenkern des Religiösen thematisieren können,

⁴¹ Vgl. S.80 im Zusammenhang mit der Infografik auf S.76f.

⁴² Vgl. S.81.

⁴³ S.83.

dies aber aus einem theologischen Verständnis ihres Auftrags folgt, zeigt sich in der gegenwärtigen Situation sehr zugespitzt.“⁴⁴

Was sind also die Alternativen? Eine Kirche, die sich den Wünschen der Mehrheit ihrer Glieder und der Bevölkerung insgesamt anpasst und sich im Wesentlichen nur noch als gesellschaftlicher Akteur, möglichst ohne jegliche Anstößigkeit, präsentiert, mag auf den ersten Blick mit Zustimmung, vielleicht gar mit zahlenmäßigen Erfolgen rechnen können. Doch Lucas Wiegmann hat es in einem Beitrag in der WELT auf den Punkt gebracht: „Nun ist eine Gesellschaft, die sich Kirchen nach ihrem Abbild formt, schon ganz grundsätzlich eine wenig verheißungsvolle religiöse Aussicht.“⁴⁵ Eine Kirche, die nicht mehr ist als Abbild der Gesellschaft, macht sich schließlich doch sehr bald überflüssig, auch wenn sie noch so sehr darauf verweist, was für vielfältige gesellschaftliche Vernetzungen sie doch vorweisen kann. Wenn über die Inhalte kirchlicher Verkündigung demokratisch abgestimmt werden kann, wenn eine Mehrheit von Kirchgliedern, die zu grundlegenden Aussagen des christlichen Glaubens keinerlei Bezug mehr hat, bestimmen kann, was die Kirche zu tun und zu lehren hat, dann bleibt von der Kirche in der Tat nichts mehr als eine äußerliche Hülle, dann leugnet diese Kirche mit ihrer bloßen Existenz das Grundbekenntnis des christlichen Glaubens: „Jesus Christus ist Herr.“ Doch auch praktisch nähme ein solcher Aktionismus, der nur darauf bedacht ist, irgendwie die Leute in der Kirche zu halten oder den Ruf der Kirche zu verbessern, die grundlegenden Einsichten dieser Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung nicht ernst, dass die Säkularisierung in unserem Land mittlerweile eine Dynamik gewonnen hat, die man auch mit den allergrößten Reformbemühungen kaum stoppen kann. Dies hat ausgerechnet einer der Mitverfasser der aktuellen Studie sehr deutlich zum Ausdruck gebracht: Der Religionssoziologe Detlef Pollack erklärte kürzlich in der Rheinischen Post: „Man sollte die Auswirkungen des kirchlichen Handelns nicht überschätzen“⁴⁶. Er verwies dabei auch auf die evangelische Kirche: Diese stehe nicht besser da als die römisch-katholische, obwohl es „weder einen Zölibat gibt noch den Ausschluss von Frauen von den ordinierten Ämtern.“⁴⁷ Pollack betonte: „Die Abschwächung der Glaubens- und Kirchenbindungen hat viel damit zu tun, dass unsere Gesellschaft mannigfaltige attraktive Alternativen zu den

⁴⁴ S. 66.

⁴⁵ Lucas Wiegmann: Nun droht eine Gesellschaft, die sich die Kirchen nach ihrem Abbild schafft: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article248532460/Kirche-Nun-droht-eine-Gesellschaft-die-sich-die-Kirchen-nach-ihrem-Abbild-schafft.html#:~:text=Nun%20ist%20eine%20Gesellschaft%2C%20die,Kirchenstrategen%20vor%20Aktionismus%20h%C3%BCten%20sollten>.

⁴⁶ Lothar Schröder: „Der Glaube ist schlicht zu unanschaulich“. Der Religionssoziologe Detlef Pollack zur Krise der christlichen Kirchen: https://rp-online.de/kultur/religionssoziologe-pollack-der-glaube-ist-zu-unanschaulich_aid-101518893 (= Schröder, Glaube)

⁴⁷ Ebd.

kirchlich-religiösen Angeboten bereithält und den Menschen diese Alternativen wichtiger sind als religiöse Fragen“.⁴⁸

So leitet die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung gerade mit ihrer unverblühten Deutlichkeit über den Fortschritt der Säkularisierung in Deutschland dazu an, dass sich die Kirche wieder neu darauf besinnt, was eigentlich ihr Auftrag und ihre Verheißung ist: Sie hat den Auftrag, das Wort ihres Herrn zu verkündigen „zur Zeit und zur Unzeit“ (2. Timotheus 4,2), und sie hat die Verheißung, dass da, wo sie Christus als den Sohn des lebendigen Gottes verkündigt, die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden. Ja, sie hat die Verheißung, dass da, wo Christus verkündigt wird, der Heilige Geist am Werk ist, der allein Menschenherzen zu verändern vermag. Und sie hat zugleich eben auch den Auftrag, Gericht und Gnade zu verkündigen - auch und gerade, wenn es den Menschen nicht gefällt, weil dem „alten Menschen“ ohne Christus Gottes Urteil über ihn niemals gefällt. Nein, es geht nicht darum, dass die Kirche künftig den „Narzissmus der kleinen Zahl“ pflegt und sich diejenigen, die in ihr Zuhause haben, einigeln. Doch die Studie macht zugleich sehr deutlich, dass es gerade keine Verheißung und keine Zukunft hat, wenn wir glauben, es sei lediglich unsere Aufgabe als Kirche, Menschen irgendwelche unbestimmten religiösen Erfahrungen machen zu lassen. Solche allgemeinen religiösen Erfahrungen interessieren immer weniger Leute - und sie sind gerade nicht der Inhalt kirchlicher Verkündigung. Letztlich steht die Kirche hier in Deutschland heutzutage vor der Herausforderung, ob sie es selber noch ernst nimmt, dass Christus wahrhaftig auferstanden ist und lebt und dass er als der lebendige Herr allein seine Kirche baut. Ja, wir stehen vor der Herausforderung, ob wir den Heiligen Geist und sein Wirken ernst nehmen, der den Glauben durch die Verkündigung des Wortes Gottes schafft, „wo und wann er will“, wie es in unserem Augsburger Bekenntnis heißt. Wenn wir den Verheißungen des Herrn der Kirche vertrauen, dann haben wir keinerlei Grund, weshalb uns aufgrund dieser neuen Studie bange werden sollte!

Ein letzter Ausblick: Was bedeutet diese Studie nun konkret für unsere Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche und für unsere Gemeinde⁴⁹?

Wir selber finden uns als SELK unter den 2% der „anderen autochthonen christlichen Gemeinschaften“. Direkte statistische Aussagen über die Haltungen der Glieder unserer Kirche lassen sich der Untersuchung nicht entnehmen. Doch es gibt eine ganze Reihe von Erkenntnissen, die sich auch sehr direkt auf die SELK, auch auf unsere Gemeinde beziehen lassen:

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Die hier angesprochene Gemeinde ist die Evangelisch-Lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde in Berlin-Steglitz ist mit über 1600 Gemeindegliedern die zweitgrößte Gemeinde der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Mehr als 80% ihrer Glieder sind Geflüchtete, die vom Islam zum christlichen Glauben konvertiert sind.

Zunächst einmal ist natürlich das religiöse Umfeld, in dem wir leben, genau dasselbe Umfeld, das die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung so deutlich beschrieben hat. Dass wir in einer säkularen Umwelt leben, erfahren wir in unserer Kirche und Gemeinde genau wie alle anderen Kirchen und Christen. Auch in SELK-Gemeinden gibt es „Kirchlich Religiöse“ (und in den Gemeinden der SELK insgesamt auch, unter ihnen ähnlich wie bei den „kirchlich Religiösen“ in den großen Kirchen, je etwa zu 50% solche, denen daran liegt, dass Lehre und Praxis der Kirche nicht verändert werden, und solche, die für solche Veränderungen „offen“ sind), „Religiös Distanzierte“ und auch „Säkulare“, auch wenn ich denke, dass die Prozentzahlen in der Verteilung dieser drei Gruppen in den Gemeinden unserer Kirche doch noch deutlich positiver ausfallen als in den beiden großen Kirchen. Doch machen wir uns nichts vor: Auch in vielen SELK-Gemeinden gibt es mehr als 50% Restanten, also Gemeindeglieder, die kein einziges Mal im Jahr den Leib und das Blut Christi empfangen. Die Zahl der religiös Distanzierten wird auch in der SELK nicht geringer; und die Untersuchung zeigt, wie diese religiös Distanzierten allmählich zu großen Teilen zu Säkularen werden. Solche Prozesse kann und wird es in Zukunft wohl auch in unserer Gemeinde geben, auch wenn es in unserer Gemeinde die Besonderheit gibt, dass die große Mehrzahl unserer Gemeindeglieder aus einer Kultur stammen, in der der Glaube an die Existenz Gottes immer noch so evident ist, dass in der Missionsarbeit apologetische Bemühungen zur Frage der Existenz Gottes kaum nötig sind. Doch wo es allein bei der Anerkennung der Existenz Gottes bleibt, ist damit noch nichts gewonnen: „Du glaubst, dass nur einer Gott ist? Du tust recht daran; die Teufel glauben’s auch und zittern.“ (Jakobus 2,19) Gottlob ist ein großer Teil unserer Gemeinde in der Terminologie der Studie „kirchlich religiös“; aber die Gefahr der allmählichen Distanzierung „unter den Sorgen, dem Reichtum und den Freuden des Lebens“ (Lukas 8,14) ist natürlich auch in unserer Gemeinde greifbar.

Dennoch erfahren wir es zugleich in unserer Gemeinde, dass die Zukunft der Kirche nicht darin liegt, dass wir die Kirche verändern. Sie liegt allein darin, dass wir weiter das Evangelium verkündigen und uns dabei gerade den Menschen zuwenden, die an den Rändern der Gesellschaft stehen und die, wie auch die Untersuchung so deutlich gezeigt hat, oftmals im bildungsbürgerlichen Milieu der Kirchen kaum einen Platz finden. Ob wir mit unserer Verkündigung zahlenmäßigen Erfolg haben, ist dabei kein Maßstab, an dem wir uns zu orientieren haben. Wenn wir uns als Kirche in unserem Handeln von der Drohung durch Kirchenaustritte leiten ließen für den Fall, dass wir nicht tun, was die Drohenden von uns erwarten, ja, wenn wir allen Ernstes glauben, wir könnten Glaubensfragen durch Mitgliederbefragungen oder Mehrheitsentscheidungen klären, dann würden wir aufhören, das zu sein, was wir nach der Verheißung unseres Herrn sind: Seine Kirche, nicht eine Organisation, die zu sehen muss, dass sie ihren Mitgliedern auch gefällt.

Eine besondere Herausforderung für unsere Gemeinde wird in der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung allerdings auch klar benannt: Es geht um die Frage der Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation, um die „kirchliche Sozialisation“. Es ist erstaunlich, was für eine gewichtige Rolle doch Konfirmandenunterricht und Konfirmation für diejenigen spielt, die in der evangelischen Kirche geblieben sind. Dort ist die Konfirmation immer noch eine vielfach selbstverständliche volkskirchliche Tradition. Diese Tradition ist den Gliedern unserer Gemeinde völlig unbekannt, und ich merke, wie schwer es ist, selbst gutwilligen Eltern nahezubringen, wie wichtig es für die Glaubensweitergabe ist, dass ihre Kinder am Konfirmandenunterricht teilnehmen und sich konfirmieren lassen. Wir setzen in unserer Gemeinde bewusst einen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit, wohl wissend, dass dies, ganz menschlich gesprochen, ein Schlüssel für die Zukunft unserer Gemeinde ist. Doch die Beobachtungen Detlef Pollacks, „dass unsere Gesellschaft mannigfaltige attraktive Alternativen zu den kirchlich-religiösen Angeboten bereithält und den Menschen diese Alternativen wichtiger sind als religiöse Fragen“⁵⁰ erweist sich auch im Kontext unserer Gemeinde immer wieder als sehr aktuell. Zugleich haben wir es in unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche schon gelernt, was es heißt, Kirche in einer Minderheitensituation zu sein und darin auch die Chancen zu entdecken, gerade auch was die persönliche Bindung der Gemeindeglieder an ihre Gemeinde angeht. Ich lese die Ausführungen der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung auch für unsere Gemeinde als große Ermutigung und als Herausforderung, niemals aus dem Blick zu verlieren, von wem wir unseren Auftrag haben und wie dieser Auftrag lautet: CHRISTUS spricht: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Matthäus 28,18-20).

⁵⁰ Schröder, Glaube.

Matthias Krieser:

Die Grenzen der Gleichheit

Von der Gleichheit der Menschen wird heute viel geredet und geschrieben, auch von „Gleichbehandlung“, „Gleichberechtigung“ und „Gleichstellung“. In der französischen Revolution galt die Losung: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“; sie findet sich heute als Inschrift an fast allen Rathäusern in Frankreich.

Aber was meint „Gleichheit“ eigentlich? Es ist doch offensichtlich, dass wir Menschen sehr verschieden sind. Wir sehen unterschiedlich aus. Wir haben verschiedene Begabungen, Temperamente und Charaktere. Wir unterscheiden uns auch hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Bildung und Lebensweg. Niemand wird behaupten, dass alle Menschen absolut und in jeder Beziehung gleich sind. Darum stellt sich die Frage: Was meint man eigentlich, wenn man von der Gleichheit der Menschen redet? Und wo liegen die Grenzen dieser Gleichheit, wo hört sie auf?

Dieser Frage möchte ich jetzt in drei Teilen nachgehen, und zwar erstens hinsichtlich unserer Geschöpflichkeit, zweitens hinsichtlich unseres Lebensweges und drittens hinsichtlich der menschlichen Gesellschaft.

1. Schöpfung

Kommen wir zum ersten Punkt, zum Menschen als Gottes Geschöpf.

Wenn eine Fabrik Spielzeugfiguren herstellt, dann gleichen sich tausende von ihnen so sehr, dass niemand sie unterscheiden kann. Gott, der Schöpfer, macht es anders: Jeder Mensch ist ein Einzelstück, ein Unikat, deutlich unterscheidbar von allen anderen. Wir sind keine genormten Fabrikteile, und wir kommen auch nicht wie unprogrammierte Computer zur Welt, sondern Gott hat uns von Anfang an mit ganz bestimmten Eigenschaften ausgestattet. Einige haben helle Haut, andere dunkle, auch unsere Haare und Augen haben verschiedene Farben. Manche Menschen haben die Veranlagung, sehr groß zu werden, andere bleiben kleiner. Unsere Körperteile haben charakteristische Formen, die Köpfe zum Beispiel, die Ohren und die Nasen. Auch bestimmte seelische Eigenschaften sind in ihren Grundzügen von vornherein im Menschen angelegt.

Wir wissen heute, dass der Bauplan für all diese Anlagen bereits in der ersten befruchteten Eizelle im Mutterleib vorhanden ist. Man nennt ihn das menschliche „Genom“. Diese erste Zelle teilt sich, und dann teilen sich die Zellen viele weitere Male – bis hin zu den rund 30 Billionen Zellen eines ausgewachsenen Menschen. Wir bekennen mit Psalm 139: „Du hast mich gebildet

im Mutterleibe... Herr, ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin!“ (Ps. 139,13-14).

Wir Menschen sehen uns natürlich alle irgendwie ähnlich, es gibt also schöpferbedingt eine gewisse anatomische Gleichheit. Auch ist das Genom eines gesunden Menschen, also sein genetischer Bauplan, im Kern jeder Zelle stets auf 46 sog. Chromosomen gespeichert, auch darin gleichen wir uns. Und doch unterscheiden sich die Genome fast aller Menschen, nur bei eineiigen Zwillingen sind sie identisch. Aus diesem Grund kann man heute mit der Analyse einer winzigen menschlichen Gewebeprobe ermitteln, von wem sie stammt. Wie gesagt: Jeder Mensch ist ein Einzelstück, ein Unikat des Schöpfers!

Mit den Chromosomen ist auch festgelegt, ob ein Mensch männlich oder weiblich ist. Das gilt von Anfang an, von der ersten befruchteten Zelle. Bis auf ganz wenige Ausnahmen steht also für jeden Menschen biologisch eindeutig fest, ob er ein Mann oder eine Frau ist bzw. wird. Diese Tatsache kann niemand bestreiten, auch wenn uns heute manche Leute weismachen wollen, alle Menschen kommen gewissermaßen geschlechtsneutral zu Welt und entwickeln sich erst im Lauf ihres Lebens männlich oder weiblich. Von solchen Gender-Experten schlecht beraten, bereitet unsere derzeitige Bundesregierung das sogenannte „Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag“ vor. Wenn es durchkommt, soll jeder erwachsene Mensch zum Standesamt gehen und ohne Weiteres erklären dürfen, dass er nun ein anderes Geschlecht hat; auch einen entsprechenden neuen Vornamen darf er sich dann aussuchen. Was im öffentlichen Diskurs gern verschwiegen wird: Das durch den Schöpfer von vornherein bestimmte biologische Geschlecht lässt sich nicht ändern, das ganze Leben lang nicht. Selbst wenn sich sogenannte Transgender-Personen durch Operationen, Hormonbehandlungen und andere Maßnahmen äußerlich dem anderen Geschlecht angleichen, bezeugt doch nach wie vor jede der 30 Billionen ihrer Körperzellen, ob es sich um einen von Gott geschaffenen Mann oder eine von Gott geschaffene Frau handelt. „Gott schuf sie als Mann und Frau“, heißt es im 1. Buch Mose. Es lebe der Unterschied!

Aber alle Menschen gleichen sich darin, dass Gott sie zum Leben in dieser Welt geschaffen hat. Jeder Mensch darf und soll leben. Jedes Menschenleben ist von Gott gewollt, und darum sind alle Menschen gleich wertvoll, und zwar auf ihrem gesamten Lebensweg, von der ersten befruchteten Eizelle an bis zum Sterbetag. Unser Grundgesetz nennt das die Würde des Menschen, und zwar gleich zu Anfang, im allerersten Grundartikel. Da heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft...“

Leider ist das nicht so selbstverständlich, wie es klingt. In den dunklen Zeiten der jüngeren deutschen Geschichte gehörte es sogar zur Staatsideologie, jüdisches Leben für minderwertig anzusehen, die sog. „arische Rasse“ dagegen als überragend wertvoll. Dieses Trauma belastet noch heute unser Volk, und darum ist es verständlich, wenn unsere Regierung es als „Staatsräson“ bezeichnet, dass jüdisches Leben in Deutschland unbedingt geschützt werden muss. Dies bedeutet allerdings nicht, dass jüdisches Leben mehr geschützt werden müsse als anderes Leben. Die Gleichheit der Menschenwürde verlangt es, dass jedes Leben ganz hoch zu achten ist, egal ob der Mensch jüdisch oder deutsch ist, schwarz oder weiß, männlich oder weiblich, uralt oder noch ungeboren. Ein Strafgefangener besitzt nicht weniger Menschenwürde als der Bundespräsident, ein Asylbewerber nicht weniger als ein alteingesessener Unternehmer, ein geistig Behinderter nicht weniger als ein Universitätsprofessor, ein Greis nicht weniger als ein Säugling.

2. Lebensweg

Kommen wir zum zweiten Teil, zum Lebensweg. Ich erinnere dazu an den zweiten Artikel unseres Grundgesetzes, der an den ersten anknüpft. Da heißt es: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit...“ Mit anderen Worten: Allen Menschen steht es grundsätzlich gleichermaßen zu, selbstbestimmt zu leben. Darum darf niemand einen anderen Menschen unterdrücken oder ihm eine bestimmte Lebensweise aufzwingen. Jeder hat das Recht auf persönliche Freiheit. Zwar haben Menschen immer wieder andere unterdrückt, verklavt oder zu etwas gezwungen, aber damit haben sie deren Menschenwürde verachtet. Im modernen Rechtsstaat darf das nicht geschehen. Es entspricht auch nicht der christlichen Nächstenliebe.

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ – das gilt, wie gesagt, grundsätzlich. Natürlich kann diese persönliche Freiheit nicht grenzenlos sein; auch das ist im zweiten Grundgesetzartikel berücksichtigt, denn da heißt es weiter: „...soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt...“ Also: Niemand darf seine persönliche Freiheit in einer Weise ausüben, dass dadurch das Selbstbestimmungsrecht seiner Mitmenschen eingeschränkt wird, die Gesetze des Staates verletzt werden oder gegen gute Sitten verstoßen wird. (Eine interessante Frage wäre in diesem Zusammenhang noch: Darf bzw. muss die persönliche Freiheit eines Menschen eingeschränkt werden, wenn er sich selbst gefährdet? Aber diese Frage möchte ich jetzt nicht erörtern.)

Grundsätzlich gilt, wie gesagt: Kein Mensch darf über einen anderen verfügen; das Selbstbestimmungsrecht besteht für alle gleich. So gilt es unter uns Menschen. Aus Gottes Perspektive sieht es jedoch anders aus. Gott hat uns nämlich nicht dazu geschaffen, dass wir tun und lassen sollen, wozu wir gerade Lust haben.

Er hat uns vielmehr geschaffen mit der Absicht, dass wir ihm zur Ehre leben. Unser Leben ist nicht nur Gottes Gabe an uns, sondern zugleich auch seine Aufgabe.

Diese Aufgabe ist für alle Menschen gleichermaßen im sog. Doppelgebot der Liebe zusammengefasst: Wir sollen Gott mehr als alles andere lieben und unsere Mitmenschen wie uns selbst. Der Prophet Micha verkündigte: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott“ (Micha 6,8). Gott erwartet von uns liebevolle und demütige Unterordnung unter sein Wort und seinen Willen. Und diese göttliche Erwartung ist kein unverbindliches Angebot, sondern Gottes Forderung an alle Menschen: „Es ist dir gesagt, Mensch, was Gott von dir fordert...“

Diese Forderung darf und soll die Kirche allen Menschen vor die Nase halten. Theologisch gesprochen handelt es sich hierbei um die Verkündigung des göttlichen Gesetzes und auch um das sog. Wächteramt der Kirche. Das ist keine Einmischung in Privatangelegenheiten, keine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts. Es widerspricht nämlich nicht dem Respekt vor der persönlichen Freiheit des anderen, ihn liebevoll darauf hinzuweisen, wenn er sich auf einem Irrweg von Gott weg befindet. Zwingen dürfen wir freilich niemanden auf den rechten Weg, und verachten dürfen wir keinen, der sich weigert, ihn zu gehen. Aber deutlich darauf hinweisen, das dürfen und sollen wir.

Nun stehen alle Menschen aber nicht nur gleichermaßen unter der Forderung von Gottes Gesetz, sondern sie scheitern auch alle gleichermaßen an dieser Forderung. Mit unserer „Selbstbestimmung“ ist es nämlich nicht so weit her, wie man es gern hätte. Wir dürfen und müssen in unserem Leben zwar eigene Entscheidungen treffen, aber wir werden dabei immer auch zugleich von anderen Faktoren beeinflusst: von unseren Mitmenschen und ihrem guten oder schlechten Vorbild, von unseren Lebensumständen, von unseren Gewohnheiten und nicht zuletzt auch von den Einflüsterungen des Teufels.

Wer die Selbstbestimmung, die wir uns gegenseitig gönnen sollen, absolut setzt, der geht irrtümlich davon aus, dass alle Menschen zu solcher Selbstbestimmung auch fähig sind, dass also alle Menschen ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen und dabei das Beste daraus machen können. Das ist aber eine Utopie, die weder dem biblischen Menschenbild noch dem gesamten Erfahrungsschatz der Menschheitsgeschichte entspricht. Der Mensch ist aus sich selbst heraus nicht in der Lage, selbstbestimmt zu leben in einer Weise, dass er dabei die Freiheit seiner Mitmenschen achtet. Und der Mensch ist aus sich selbst heraus erst recht nicht in der Lage, Gottes Forderung gerecht zu werden und so zu leben, wie es dem Doppelgebot der Liebe entspricht.

Der Apostel Paulus hat das in den ersten beiden Kapiteln seines Römerbriefs breit ausgeführt. Er zeigt dort, wie wir Menschen in den Strudel der Entfremdung von Gott hineingeraten sind und mit eigenen Kräften da nicht

wieder herausfinden. Darin gleichen sich alle Menschen. Sie mögen zwar unterschiedliche Gotteserkenntnis haben wie Juden und Griechen, und sie mögen auch nach außen hin mehr oder weniger anständig leben, aber vor Gott gilt ausnahmslos: „Es ist hier kein Unterschied: Sie sind allesamt Sünder...“ (Röm. 3,22). „Kein Unterschied“ – als Sünder stehen wir alle gleich schlecht vor Gott da. Bereits der weise König Salomo hat bei der Einweihung des ersten Jerusalemer Tempels festgestellt: „Es gibt keinen Menschen, der nicht sündigt“ (2. Chr. 6,36).

Gottes Wort bezeugt jedoch auch, dass Gott alle Menschen ausnahmslos liebt und ihnen Gutes tut. Jesus verkündigte vom himmlischen Vater: „Er lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte“ (Mt. 5,45). Und wenn Gott uns durch sein Gesetz mahnt, warnt und zur Umkehr ruft, tut er es aus keinem anderen Grund als aus Liebe. „Weißt du nicht, dass Gottes Güte dich zur Buße leitet?“, heißt es ebenfalls im Römerbrief (Röm. 2,4). Gott will, dass alle Menschen ohne Unterschied aus ihrem Sünden-Elend herausgerettet werden. Darum hat Gottes Sohn für alle Menschen gleichermaßen sein Leben geopfert, „damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“ (Joh. 3,16). Hören wir noch einmal Paulus im Römerbrief: „Es ist hier kein Unterschied zwischen Juden und Griechen (im Sinne von Nichtjuden); es ist über alle derselbe Herr, reich für alle, die ihn anrufen“ (Röm. 10,12). „Kein Unterschied“ – Jesus Christus ist der Herr und Heiland für alle Menschen. Niemand, der ihn um Hilfe und Rettung bittet, wird das vergeblich tun.

In der Beziehung von uns Menschen untereinander sind es die Menschenwürde und das Selbstbestimmungsrecht, die alle gleichermaßen besitzen. In der Beziehung zwischen Gott und Menschen sind es Gottes Liebesgebot, die Sündenschuld und die Erlösung durch Jesus Christus, die auf alle gleichermaßen zutreffen.

Weil wir Christen durch den Herrn Jesus Christus erlöst sind, weil wir auf seinen Namen getauft sind und an ihn glauben, besteht für uns kein Gegensatz mehr zwischen Gottes Forderung und unserer Selbstbestimmung. Freiheit und Gehorsam gehen vielmehr Hand in Hand. Wir haben ja erkannt, wie gut Gott es mit uns meint, und wissen darum auch, dass er uns mit seinen Geboten nicht ärgern, sondern im Gegenteil zu einem erfüllten und guten Leben verhelfen will. Wir vertrauen darauf und wollen darum nichts anderes, als was er will. Ja, ich darf tun, was ich will, weil ich ja nichts anderes will, als was mein Herr und Heiland will, der in mir lebt durch seinen Geist. Ich erkenne, dass mein Leben dann am besten läuft, wenn ich Gottes Willen achte und mich danach richte.

Es ist so, wie Jesus es uns vorgelebt hat: Sein eigener Wille stand im völligen Einklang mit dem Willen des himmlischen Vaters. Freilich ist das, was bei ihm vollkommen ist, bei uns erst ansatzweise und bruchstückhaft vorhanden, also immer noch von viel Sünde durchsetzt, von Unwilligkeit und Eigen-

willigkeit. Aber im Glauben erkennen wir, dass es nichts Bessers gibt, als nach Gottes Weisungen zu leben. Wir wollen unsere Persönlichkeit nicht anders entfalten und unser Leben nicht anders leben, als wie es Gott gefällt. Christus hat uns von der Sünde befreit und damit zugleich auch zur Freiheit der Gotteskinder. Wenn Gotteskinder diese Freiheit leben, so geschieht das stets im Sinne der Liebe, die Gott uns durch Jesus Christus ins Herz gelegt hat.

Das bedeutet allerdings nicht, dass alle Gotteskinder ihr Leben in derselben Weise leben sollen. Zwar gilt das Doppelgebot der Liebe für alle Menschen gleich, aber es braucht nicht bei allen Menschen zu gleichem Verhalten zu führen. Jesus nachfolgen muss nicht im Gleichschritt geschehen. Hier kommen nun wieder die Unterschiede zwischen uns Menschen ins Spiel. Jeder hat bestimmte Gaben und Stärken, die soll er besonders nutzen, um Gott und den Mitmenschen zu dienen. Jeder hat auch bestimmte Schwächen, gegen die soll er angehen. Jeder Mensch wird von Gott an einen bestimmten Platz gestellt, wobei sich dieser Platz im Laufe des Lebens immer wieder ändern kann. Und jeder bekommt bestimmte Aufgaben vor die Füße gelegt – in seiner Familie, in seiner Nachbarschaft, in seiner Kirchengemeinde, in seinem Volk.

Martin Luther hat in seiner Verkündigung betont, dass ein gutes Christenleben sich nicht unbedingt in einem Verhalten äußern muss, das als besonders fromm und heilig angesehen wird. Er hat gesagt: „Da siehe deinen Stand an!“ Also: Mach dir bewusst, wo Gott dich hingestellt hat, und dann tu das, was da gerade nötig ist – und sei es auch nur, dass du deinem Kind die Windeln wechselst.

Es wäre schön, wenn uns das wieder bewusster würde und wenn wir das auch der Jugend ans Herz legten. Viele junge Menschen suchen ja sehr ernsthaft nach ihrem Platz im Leben. Aber sie werden dabei von den Älteren oft im Stich gelassen oder schlecht beraten. Sie werden z. B. einfach dazu aufgefordert, „ihr Ding zu machen“, selbstbestimmt und selbstbewusst zu leben. Sie sollen sich damit beschäftigen, was ihnen Spaß macht, selbst wenn es sich dabei um gefährliche Sportarten oder andere egoistische Vergnügungen handelt. Sie sollen sich ihren Beruf nach Lust und Laune aussuchen. Ja, es geht inzwischen so weit, dass bereits Schülern nahegelegt wird, über ihre geschlechtliche Identität nachzudenken: Vielleicht möchtest du, Mädchen, ja lieber ein Junge sein? Und vielleicht möchtest du, Junge, ja lieber ein Mädchen sein? Dann mach es doch einfach! Erfinde dich selbst neu!

Aber Gott hat jeden Menschen bewusst männlich oder weiblich geschaffen und auch bewusst in einer bestimmten Familie, einem bestimmten Land und einem bestimmten Jahrhundert aufwachsen lassen. Und Gott weiß viel besser als wir selbst, wie wir ihm und den Mitmenschen in der jeweiligen Situation dienen können. Darum sollten wir der Jugend nicht zurufen: „Mach dein Ding!“, sondern wir sollten sie anleiten, in allen Dingen nach Gottes Willen zu fragen. Wir sollten sie das Psalmwort beten lehren: „Weise mir, HERR, dei-

nen Weg“ (Psalm 86,11). Diese Bitte sollte allen wichtigen Weichenstellungen im Leben vorangehen. Und anstatt die heranwachsende Jugend unbekümmert irgendwelche sexuelle Erfahrungen sammeln zu lassen, sollte man ihr auch frühzeitig empfehlen, Gott um einen guten und frommen Ehepartner zu bitten.

3. Gesellschaft

Damit sind wir beim dritten Teil, der von der Gleichheit der Menschen hinsichtlich der Gesellschaft handelt, denn Ehe und Familie sind ja bekanntlich die Kernzelle der Gesellschaft. Ich erinnere zunächst an den dritten Artikel unseres Grundgesetzes, der an die ersten beiden anknüpft. Er handelt ganz ausdrücklich von der Gleichheit. Da heißt es: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Weiter führt der Artikel aus, dass niemand aus irgendeinem Grund benachteiligt bzw. diskriminiert werden darf. Damit nimmt das Grundgesetz den Anfang der UN-Charta der Menschenrechte auf, wo es heißt: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Das bedeutet zum Beispiel: Adlige dürfen keine Sonderrechte für sich beanspruchen. Ein Machthaber muss ebenso bestraft werden wie ein einfacher Bürger, wenn er dasselbe Verbrechen begangen hat. Das Wahlrecht darf nicht Männern vorbehalten bleiben, sondern muss für alle Erwachsenen gleichermaßen gelten. Natürlich kann solche Gleichheit vor dem Gesetz nicht uneingeschränkt gelten. Kinder können nun mal nicht als Abgeordnete kandidieren, Väter keinen Mutterschutz beanspruchen und Blinde keinen Führerschein machen.

Hinter diesem Gleichheitsprinzip steht der naturrechtliche Grundsatz, den Philosophen so formuliert haben: „Alle Menschen müssen gleich behandelt werden, wenn sich eine Ungleichbehandlung nicht durch einen sachlichen Grund rechtfertigen lässt.“ Dieser Grundsatz ergibt sich aus der geschöpflichen Menschenwürde, darum können wir ihn auch in der Bibel entdecken. Er ist in der sogenannten „goldenen Regel“ enthalten, die Jesus in der Bergpredigt folgendermaßen formulierte: „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“ (Mt. 7,12). Der deutsche Volksmund drückt es andersherum aus: „Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu!“ Immanuel Kants berühmter „kategorischer Imperativ“ sagt im Prinzip dasselbe aus, wenn auch viel komplizierter.

Wir sehen: Das Grundgesetz, die Charta der Menschenrechte und Jesus sprechen von der Gleichheit der Menschen nicht wie von einer absoluten Eigenschaft oder einem grenzenlosen Selbstbestimmungsrecht, sondern davon, dass jeder Mensch und jede Gruppe von Menschen den anderen dieselben Rechte zubilligen soll, die sie auch für sich in Anspruch nehmen wollen. Und umgekehrt: dass jeder Mensch und jede Menschengruppe sich denselben Verpflichtungen unterwerfen soll, denen sich auch alle anderen zu unterwerfen haben. Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt hat deshalb zu Recht ge-

fordert, man dürfe nicht isoliert von Menschenrechten reden, man müsse auch von den Menschenpflichten reden!

Nehmen wir zum Beispiel die Frauenrechtsbewegung. Sie begann vor gut 100 Jahren damit, dass Frauen das Wahlrecht einforderten. Auch ging es um den freien Zugang zu höherer Bildung. Seitdem dürfen Frauen wählen, an Universitäten studieren und alle Berufe erlernen. Wahlrecht, Strafrecht, Chancengleichheit – in all diesen öffentlichen Bereichen sind Frauen den Männern inzwischen gleichgestellt, der Gleichheitsgrundsatz ist in Europa und vielen anderen Teilen der Welt verwirklicht. Darüber sollten wir uns freuen. So weit, so gut.

Nun reicht das aber vielen nicht. Sie wollen nicht nur die Chancengleichheit, sondern sie wollen, dass Frauen ihre Karrierchancen tatsächlich auch in demselben Maße nutzen wie Männer. Aus diesem Grund wurden in vielen Bereichen Frauenquoten eingeführt. Aus dem berechtigten Anliegen der Gleichberechtigung wurde eine überzogene Gleichstellungsforderung. So ist z. B. den Managern der Deutschen Bahn im vergangenen Jahr zum Ziel gesetzt worden, mehr Frauen in Führungspositionen zu befördern – als eines von mehreren Zielen, unter denen sich übrigens auch die Verbesserung der Pünktlichkeit befindet. Und weil die Manager die Mehrzahl dieser Ziele erreicht haben (die Verbesserung der Pünktlichkeit allerdings nicht), darum haben sie Bonus-Zahlungen im sechsstelligen Eurobereich erhalten. Das ist natürlich schon ein hoher Anreiz, Frauen in Führungspositionen zu hieven! Nun ist ja überhaupt nichts dagegen einzuwenden, dass Frauen leitende Positionen einnehmen, wenn sie das gern möchten und dafür qualifiziert sind. Aber sollten Manager nicht in erster Linie darauf achten, wer am besten geeignet ist für einen Job, unabhängig vom Geschlecht? Wenn ich allerdings für die Anstellung von Frauen ein paar hunderttausend Euro mehr bekomme...

Wo liegt hier das Problem? Das Problem besteht darin, dass die Grenzen der Gleichheit nicht beachtet werden. Die Gleichstellungsideologie des heute vorherrschenden Gender Mainstreaming beschränkt sich nämlich nicht darauf, Frauen und Männer nach den Gesetzen des Staates gleich zu behandeln, wie es das Grundgesetz zu Recht vorschreibt, sondern sie erliegt dem Irrtum, dass Männer und Frauen grundsätzlich austauschbar sind in der Gesellschaft. Alles, was bisher überwiegend Männer gemacht haben, sollen nun auch möglichst viele Frauen machen – und umgekehrt. Frauen sollen in den Vorständen der großen Rüstungsunternehmen sitzen, und Männer sollen als Geburtshelfer den Beruf der Hebamme ausüben. Auch in Ehe und Familie wirkt sich diese Ideologie aus: Ehepartner sollen ihre Rechte und Pflichten so miteinander aushandeln, dass beide alles machen: Hausarbeit, Broterwerb, Kindererziehung und was sonst noch so anfällt. Wenn eine Frau sich bewusst entscheidet, ganz Hausfrau und Mutter zu sein, während der Mann den Lebensunterhalt verdient, rümpft mancher darüber die Nase.

Nun hat natürlich jedes Ehepaar die Freiheit, sich die anfallenden Aufgaben im gegenseitigen Einvernehmen beliebig aufzuteilen. Dabei sollte jedoch nicht übersehen werden, dass Männer und Frauen eben nicht austauschbar sind, ebenso wenig wie Kinder und Eltern austauschbar sind oder Lehrer und Schüler oder Chefs und Angestellte oder Pastoren und Gemeindeglieder oder Regierende und Bürger. Es ist auch keineswegs so, dass alle Menschen gleich viel Macht besitzen sollen. Die Bibel bezeugt das ganz klar, und wer mit offenen Augen durch die Welt geht, kann den guten Sinn solcher gesellschaftlichen Ordnungen erkennen. Ja, Gott möchte, dass unsere Gesellschaft eine klare Struktur hat, wobei es auch ein Oben und ein Unten gibt. Das bedeutet allerdings keine Überlegenheit der Übergeordneten. Es ist auch kein Freibrief, dass sie sich Sonderrechte herausnehmen dürfen. Aber Gott möchte, dass es Herrschende und Dienende gibt. Gottes Ordnung ist eine klare Hierarchie. Gott ist kein Freund der klassenlosen Gesellschaft (wobei die Gesellschaften, die sich als klassenlos rühmten oder noch rühmen, eigentlich nicht wirklich klassenlos sind, wie es George Orwell in seiner berühmten Gleichnisgeschichte von der Farm der Tiere auf den Punkt gebracht hat: „Alle Tiere sind gleich, aber manche Tiere sind gleicher!“)

Die Gleichheit hinsichtlich der Menschenwürde hat nichts mit Austauschbarkeit zu tun. Freilich muss man zugestehen, dass das Gefälle von oben nach unten in der Gesellschaft oft missbraucht worden ist und auch heute noch missbraucht wird. Ich bin überzeugt: Der Feminismus wäre nicht entstanden, wenn nicht Männer ihre Position als Haupt der Familie dazu missbraucht hätten, die Frauen zu unterdrücken. Ebenso wenig wäre es zu Revolutionen und der Forderung nach einer klassenlosen Gesellschaft gekommen, wenn nicht Herrscher ihre Völker unterdrückt oder Unternehmer ihre Angestellten ausgebeutet hätten.

Schuld daran sind aber nicht die traditionellen und gottgewollten Gesellschaftsstrukturen an sich, sondern Schuld daran sind diejenigen, die sie missbraucht haben. Dieser Missbrauch kann nun nicht dadurch überwunden werden, dass man die an sich guten Strukturen einfach über den Haufen wirft. Ein Vergleich: Obwohl die meisten Verkehrsunfälle durch Missachtung von Vorfahrtsregeln entstehen, kann man das Problem ja auch nicht dadurch beseitigen, dass man kurzerhand alle Vorfahrtsregeln abschafft.

Die einzige Lösung ist eine Neubesinnung auf Gottes gute Gesellschaftsordnung, wie sie eigentlich gemeint ist. Dafür sollten wir alle überzogenen Gleichheitsideologien über Bord werfen und uns klarmachen, dass die Menschen zwar vor dem Gesetz alle gleich sind, aber hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Stellung keineswegs austauschbar. Es bestehen durchaus Unterschiede, die wir akzeptieren und auf die wir uns einstellen sollen.

Diese Grenzen der gesellschaftlichen Gleichheit, diese gottgewollte Gesellschaftsordnung möchte ich mit einem zentralen Bibeltext verdeutlichen. Es han-

delt sich um die sog. „christliche Haustafel“ in Epheser 5 und 6. Gewissermaßen als Überschrift steht da der Satz: „Ordnet euch einander unter in der Furcht Christi“ (5,21). Das bedeutet nicht, dass wir uns alle gleichermaßen gegenseitig einander unterordnen sollen, sondern es bedeutet, dass wir den Platz, den Gott uns in seiner Gesellschaftsordnung zugewiesen hat, bejahen und uns entsprechend verhalten sollen. Paulus führt das dann aus erstens im Blick auf Mann und Frau in der Ehe, zweitens im Blick auf Eltern und Kinder und drittens im Blick auf Herren und Knechte. Aus anderen Bibelstellen können wir noch das Verhältnis von Volk und Obrigkeit hinzunehmen sowie auch das Verhältnis von Hirtenamt und christlicher Gemeinde.

Interessant ist dabei, dass die Bibel stets zur Unterordnung unter die jeweils übergeordnete Instanz auffordert, niemals andersherum. Es wird also nirgends jemand aufgefordert, sich andere Menschen untertan zu machen und sie seine Macht spüren zu lassen. Den Knechten wird gesagt: „Seid gehorsam euren irdischen Herren“ (6,5); den Kindern wird gesagt: „Seid gehorsam euren Eltern“ (6,1); den Frauen wird gesagt: „Ordnet euch euren Männern unter“ (5,22); den Männern wird gesagt: „Liebt eure Frauen, wie auch Christus die Gemeinde geliebt hat und hat sich selbst für sie dahingegeben“ (6,25).

Ja, die Bibel lehrt klar und deutlich, dass der Mann das Ehe- und Familienoberhaupt sein soll, das gilt auch heute noch in Zeiten, wo das Verständnis für diese gute Ordnung dahinschmilzt wie die Eisscholle unter dem Eisbären. Aber der Mann soll sich davor hüten, diese Position für seinen eigenen Vorteil zu missbrauchen, sondern er soll sich ihr verantwortungsvoll stellen, so wie z. B. ein Kapitän Verantwortung für die Menschen auf seinem Schiff übernimmt.

Und alle Bürger sollen sich der Obrigkeit unterordnen, schreibt Paulus im Römerbrief (Röm. 13,1), und alle Menschen zusammen einschließlich der größten Machthaber sollen sich Gott unterordnen und sich dabei bewusst machen, dass sie ihre jeweilige Leitungsposition vor ihm verantworten müssen.

Egal ob jemand in einer höheren Position Verantwortung tragen oder in einer niedrigeren Position sich unterordnen soll: Es soll immer in Liebe geschehen, immer ein Dienst an den Mitmenschen sein. Ja, demütige, liebevolle Unterordnung sei unsere Grundhaltung nach dem Vorbild des Herrn Jesus Christus, der sich selbst erniedrigte und dem himmlischen Vater gehorsam war bis in den Tod.

4. Schluss

Damit bin ich am Schluss angelangt und möchte im Sinne des letzten Gedanken nur noch an die eine Weisung aus Gottes Wort erinnern, die unsere diesjährige Jahreslosung ist und die natürlich auch für alle Menschen gleich gilt: „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“ (1. Kor. 16,14).

Kirche und die gesellschaftlich vorherrschende Kultur²

Die zerstörerischen Auswirkungen der progressiven sozio-politischen Ideologie und gesellschaftlich-kultureller Trends auf die Kirche unter besonderer Berücksichtigung jüngerer Entwicklungen in Finnland³

Am 24. Januar 2022 wurden Frau Dr. Päivi Räsänen, Mitglied des finnischen Parlaments, und ich vorgeladen zu einer Verhandlung vor dem Bezirksgericht von Helsinki. Mir wurde vorgeworfen, als verantwortlicher Herausgeber zur Veröffentlichung und digitalen Verbreitung einer Abhandlung von Frau Dr. Räsänen beigetragen zu haben, die den Titel trug: „Männlich und weiblich schuf er sie – Gleichgeschlechtliche Beziehungen als Herausforderung für das christliche Menschenbild“.⁴

Die Beschreibung meines vermeintlichen Vergehens lautete folgendermaßen: „Juhana Pohjola hat Meinungen und Anschuldigungen öffentlich verbreitet, durch welche Homosexuelle als Gruppe auf Basis ihrer sexuellen Orientierung diffamiert und beleidigt werden.“ Nach sechs Stunden Verhör im Gerichtssaal richtete der Staatsanwalt gegen 16.15 Uhr abschließend folgende Frage an mich: „Folgen Sie dem finnischen Gesetz oder den Worten der Bibel?“

Dieses Gerichtsverfahren hat sowohl in Finnland als auch international enorme Aufmerksamkeit erregt. Westliche Medien, darunter vor allem christliche Nachrichtenorgane, berichteten darüber. Zahlreiche führende Kirchenvertreter aus unterschiedlichen Konfessionen haben zu diesem Fall Stellung genommen, darunter 48 bekennnlutherische Kirchen aus der ganzen Welt,

¹ Der Autor ist seit 2022 Bischof der Evangelisch-Lutherischen Missions-Diözese in Finnland und seit 2023 Vorsitzender des Internationalen Lutherischen Rats (ILC) und in dieser Stellung Nachfolger von Bischof Hans-Jörg-Voigt, D.D.

² Verf. verwendet im Englischen durchgehend den Begriff „culture“, der freilich nicht die Summe von Kunst, Musik, Literatur etc. meint, sondern die (mehrheitlich dominierende) gesellschaftliche Mentalität. Darum übersetze ich „culture“ im Folgenden in der Regel nicht mit „Kultur“, sondern mit „Gesellschaft“.

³ Der Vortrag wurde in englischer Sprache gehalten auf der ILC World Conference 2022 in Kisumu, Kenia, unter dem Titel: „Church and Culture. The Devastating Effects of the Progressive Socio-Political Ideology and Cultural Trends on the Church with Special Attention to Recent Events in Finland“. Übersetzung aus dem Englischen: Armin Wenz.

⁴ Englisch: „Male and Female He Made Them — Homosexual Relationships Challenge the Christian Concept of Humanity“.

die ein Dokument verabschiedeten, welches der Internationale Lutherische Rat (ILC) entworfen hatte unter dem Titel: „Protest und Aufruf zur Religionsfreiheit in Finnland“.⁵

Es ist das erste Mal, dass ein Mitglied des Parlaments und ein lutherischer Bischof angeklagt werden, im Zusammenhang religiöser Veröffentlichungen ein sogenanntes Hassverbrechen begangen zu haben. Es geht in diesem Rechtsfall um fundamentale Rechte der Rede- und der Religionsfreiheit sowie um deren Verhältnis zu Nichtdiskriminierungsregelungen. Selbst auf europäischer Ebene gab es einen solchen Fall bisher nicht, bei dem der Staat individuelle Bürger anklagt für ihre religiösen Wortäußerungen.

Unser Fall hat daher Präzedenzcharakter auch für mögliche künftige Fälle. Die besorgniserregende Frage lautet: Wenn solches in einem freien demokratischen Finnland möglich ist, das für seine Rechtsstaatlichkeit bekannt ist, welches Beispiel wird dadurch den vielen totalitären Regierungen gegeben? Meiner Meinung nach hat dieser Fall deshalb so viele Menschen berührt, weil diese in ihrem Umfeld den gleichen gesellschaftlichen Druck verspüren. Viele äußerten den folgenden Gedanken: „Heute bist du es, der vor Gericht erscheinen muss, morgen bin vielleicht ich an der Reihe.“

Zwei Sichtweisen auf Homosexualität, Ehe und Menschenwürde

Als ich Frau Dr. Räsänen im Jahr 2003 darum bat, eine Broschüre über Homosexualität und Ehe zu schreiben, geschah dies, weil die Thematik sowohl in der Gesellschaft als auch in der etablierten lutherischen Kirche von Finnland intensiv diskutiert wurde. Mir ging es darum, Gemeindeglieder darin zu unterweisen, wie wir mit dieser Fragestellung biblisch, gesellschaftlich und seelsorglich umgehen sollten.

In den letzten Jahrzehnten konnte man beobachten, dass viele Kirchen in der Frage der Homosexualität geteilter Meinung sind. Konservative Vertreter lehren, dass gemäß dem natürlichen Gesetz und dem offenbaren Wort Gottes homosexuelle Handlungen unnatürlich und sündig sind und nicht gleichgesetzt werden können mit der komplementären Vereinigung von Mann und Frau in der christlichen Ehe. Dann gibt es die Gegenposition hierzu. So behaupten viele Theologen entweder, dass das Neue Testament und der Apostel Paulus nur ausbeuterische homosexuelle Beziehungen verwerfen würden, aber keineswegs einvernehmliche und fürsorgliche Beziehungen, oder dass die gleichgeschlechtliche Ehe auf der Basis einer Hermeneutik der Liebe und Toleranz erlaubt werden sollte.

⁵ Englisch: „A Protest and Call for Religious Freedom in Finland“ (<https://ilcouncil.org/2021/07/29/a-protest-and-call-for-free-religious-speech-in-finland/> - zuletzt eingesehen am 1.2.2024).

Während im „Obergeschoss“ [von Kirche und Gesellschaft] eine hitzige und polarisierte theologische Debatte tobte, wurde vielen nicht klar, dass die Fundamente des Hauses bereits am Zerfallen waren. Denn es ging keineswegs nur um Homosexualität und gleichgeschlechtliche Ehe, sondern um das Wesen der Ehe selbst. So gibt es auch zwei einander entgegengesetzte Auffassungen der Ehe.⁶

In der traditionellen Auffassung der Verbindung der Ehe gilt diese als eine ganzheitliche, körperliche, emotionale und geistliche Verbindung zum Zwecke der Fortpflanzung und in lebenslanger Treue. Dieses Konzept hat unsere Zivilisation, Gesetzgebung, Gesellschaft und Kultur geprägt. Es wird von vielen nichtchristlichen Kulturen geteilt. Aber als Christen gehen wir einen Schritt weiter und stellen fest, dass die Ehe von Gott eingesetzt ist als eine wechselseitige-komplementäre, fürsorgliche und lebenslange Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau mit der Intention, der Fortpflanzung Raum zu geben und eine Familie zu gründen.

Die andere, revisionistische, Auffassung, die jetzt zur vorherrschenden geworden ist, sieht die Ehe in ihrem Wesen als ein emotionales Liebesbündnis. In dieser romantischen Verbindung suchen die Partner in einer häuslichen Lebensgemeinschaft emotionale und sexuelle Erfüllung und bleiben zusammen, solange sie diese finden. Fortpflanzung und Familie gehören nicht notwendigerweise zum Kern dieser Auffassung. Tatsächlich kann dieses Ehemodell logisch auf diverse Verbindungen von Menschen des unterschiedlichen oder des gleichen Geschlechtes („Homo-Ehe“) angewandt werden, auch auf Beziehungen zwischen zwei oder mehr Personen („Polygamie“) oder auch auf Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern (Paedophilie). Polymoröse Beziehungen und die Akzeptanz der Polygamie beschäftigen hier und da bereits die Tagesordnungen von Kirchen.

Auch wenn wir die gleichgeschlechtliche Ehe ablehnen und sie nicht als Weiterentwicklung der Institution der Ehe anerkennen, sondern darin eine Neudefinition von Ehe sehen, müssen wir genauer hinschauen. Seit den 1960er Jahren hat die sexuelle Revolution mit ihren neuen Technologien der Verhütung, der Abtreibung, des Einsatzes von Antibiotika [gegen Geschlechtskrankheiten] und im Verbund mit den Massenmedien Wellen der Promiskuität, des vorehelichen Geschlechtsverkehrs, der Akzeptanz und des Konsums von Pornographie, die Abschaffung des Schuldprinzips bei der Ehescheidung und niedrige Geburtenraten hervorgebracht. Als die traditionelle Eheauffassung sich bereits in der gesellschaftlichen Breite verändert hatte, war es nur eine Frage der Zeit, bis die gleichgeschlechtliche Ehe thematisiert würde und sie die Hürden der zivilen und kirchlichen Gesetzgebung nehmen würde.

⁶ Vgl. Sherif Girgis, Ryan T. Anderson, Robert P. George (Hrsg.), *What Is Marriage? Man and Woman: A Defense*, New York 2012.

Im „Obergeschoss“ debattieren wir über die Homosexualität, während gleichzeitig die Fundamente des Gebäudes in Gestalt von Ehe und Familie erschüttert sind. Aber das wirkliche Problem geht noch tiefer als nur bis zur sexuellen Revolution. Denn unter dem Gebäude bebt die Erde selbst! Die tektonischen Platten der Weltanschauungen sind in den letzten 200 Jahren in Bewegung gekommen und haben die Frage nach dem Menschsein an sich an die Oberfläche gehoben: Was ist ein Mensch? Das ist die eigentliche Frage, um die es in den westlichen Gesellschaften, Kirchen und Gerichtssälen geht.

In seinem hervorragenden Buch „Der Siegeszug des modernen Selbst“ stellt Carl F. Trueman⁷ die These auf, dass das eigentliche Thema in der westlichen Welt, das sich hinter solchen Phänomenen wie der kritischen Rassentheorie („critical race-theory“), der gleichgeschlechtlichen Ehe, dem Transgenderismus und der LGBTQ+-Bewegung verbirgt, die Natur des Menschen selbst ist. Er beleuchtet den Aufstieg des modernen psychologisierten Menschenbildes und den übertriebenen Individualismus in einer durchtherapeutisierten Gesellschaft. Mit anderen Worten: Als der Modernismus Gott für tot erklärte und nichts Heiliges mehr gelten ließ in der Gesellschaft (wie etwa ein konstantes Naturgesetz), definierte man menschliche Authentizität und echte Freiheit als die Loslösung von traditioneller (besonders von traditionell christlicher) Ethik und kulturellen Normen wie Ehe, Keuschheit und Familie. Gibt es keine objektive Wahrheit, kein letztes Ziel im Leben, keine gemeinsamen moralischen Grundlagen, so werden ethische Fragestellungen lediglich zu Angelegenheiten der Vorlieben und des Geschmacks. Im Fokus des postmodernen radikalen Individualismus stehen das autonome Ich, das innere Bewusstseinsleben, subjektive Gefühle und Wünsche. Es dreht sich alles um eine selbstbestimmte Identität, die mit dem Anspruch auftritt, von der umgebenden Gesellschaft akzeptiert und anerkannt zu werden. Worin besteht diese Identität? Trueman erläutert, dass die westliche Welt in gesellschaftlich-kultureller Hinsicht die Freudsche Idee angenommen hat, dass menschliche Identität tatsächlich in sexueller Erfüllung besteht.

Feministische Bewegungen haben diese Überzeugung noch weiter ausgebaut: Die sexuelle Identität kann nicht nur von Moralkodizes und traditionellen Normen losgelöst werden, sondern auch von der Biologie. Das hat zum sogenannten Transgenderismus geführt und zur Trennung von „Sex“ (biologischem Geschlecht) und „Gender“ (kulturellem Geschlecht), von Bewusstsein und Körper. Trueman weist darauf hin, dass bei Fortsetzung dieses einmal eingeschlagenen ideologischen Pfades der Weg des modernen Selbst drei Stufen durchläuft: Zuerst die Psychologisierung, dann die Sexualisierung und

⁷ Carl R. Trueman, *Der Siegeszug des modernen Selbst: Kulturelle Amnesie, expressiver Individualismus und der Weg zur sexuellen Revolution*, Bad Oeynhausen 2022.

schließlich die Politisierung. Die Lehren marxistischer und neulinker Philosophen flossen ein in ein Bild der Geschichte als eines endlosen Machtkampfes zwischen Unterdrückern und Unterdrückten. Somit gelten alle Aspekte des Lebens als politisch. Frei zu sein heißt sexuell befreit zu sein. Ein Glückszustand wird erst hergestellt durch diese Befreiung. Die sexuelle Identität ist nicht nur eine Privatangelegenheit oder eine ethische Entscheidung, sondern vor allem eine soziale, politische und rechtliche Frage im gesellschaftlichen Horizont.

So erhebt sich mit Macht der Ruf nach Toleranz und Inklusivität. Diejenigen, die sich unterdrückt fühlen, die sich als Opfer fühlen, deren sexuelle Praktiken moralisch nicht akzeptiert oder gefeiert werden, haben einen Anspruch auf Schutzräume („safe spaces“) und echte Privilegien. In den westlichen demokratischen Gesellschaften wird Unterdrückung nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wahrgenommen, sondern nach psychologischen. Darum gilt es als fundamentales Recht, im öffentlichen Diskurs nicht mit Worten beleidigt oder diskriminiert zu werden. Das bedeutet, dass die Freiheit der Rede – das Kennzeichen demokratischer Gesellschaften – nicht als politische Tugend gilt, sondern als gefährlich, weil Worte psychischen Schaden anrichten können. Der Gedankengang verläuft dann folgendermaßen: Praktizierte Homosexualität ist eine Frage der sexuellen Identität, diese wiederum ist eine Frage der Menschenwürde. Und die Frage der Menschenwürde ist der Kern des politischen und rechtlichen Systems der Gesellschaft.

Kehren wir zurück in den Gerichtssaal und achten darauf, wie dieses weltanschauliche Gesamtbild während des Prozesses zum Ausdruck kam. Die Staatsanwältin urteilte, dass wir die Homosexuellen als Gruppe auf der Basis ihrer sexuellen Orientierung anprangern und beleidigen würden. Aber was stand tatsächlich in der indizierten Broschüre? „Gemäß der christlichen Menschheitsauffassung ist jeder, unabhängig von der sexuellen Orientierung, gleich und von gleichem Wert.“ Was ist daran beleidigend und entmenslichend? Noch nie ist in einem finnischen Gerichtssaal jemand angeklagt worden, einem anderen die Menschenwürde abzusprechen, wenn Texte und das Zeugnis der Angeklagten ausdrücklich die allen geltende Menschenwürde bekräftigen. Diese verquere Wahrnehmung ist unmöglich zu verstehen, es sei denn, man sieht sie im breiten gesellschaftlichen Rahmen: Wenn man öffentlich homosexuelle Aktivität beurteilt (als unnatürlich, sündig, schandhaft), dann beraubt man homosexuelle Personen ihrer Identität, weil personale Identität primär sexuelle Identität ist. Das bedeutet: Man ist im Begriff, sie herabzuwürdigen und zu entmenslichen. Das erfüllt dann wiederum den Tatbestand der kriminellen Hassrede!

Das war der Grund, warum die Staatsanwältin im Gerichtssaal unsere Unterscheidung von Person und Handlung, menschlicher Würde und moralischer Wahl, nicht akzeptierte. Den Satz „liebe den Sünder, hasse die Sün-

de“ lehnte sie rundweg ab. Ich zitiere sie: „Wenn homosexuelle Handlungen verdammt werden, wird die ganze Person verdammt.“ Die ethisch begründete Kritik gleichgeschlechtlichen Verkehrs ist damit gleichbedeutend damit, homosexuellen Personen ihre Menschenwürde abzusprechen. Das spiegelt eine völlig andere Sichtweise nicht nur menschlicher Sexualität, sondern auch der Menschenwürde wider. Als Christen ist es uns nicht möglich, vollkommen gegensätzliche ideologische Begründungsmodelle für die Frage anzunehmen, was menschliche Identität eigentlich ausmacht. Es mag sein, dass wir verschiedene Identitätsmerkmale haben (Nationalität, Stammeszugehörigkeit, Familienzugehörigkeit), aber die Grundlage der Menschenwürde ist der Sachverhalt, dass jeder Mensch Ebenbild Gottes ist. Wir haben eine angeborene Würde und einen uns inhärenten gleichen Wert, der unabhängig ist von unseren ethischen Entscheidungen. Aufgrund dieser inhärenten Würde können Menschen für ihre moralischen Taten verantwortlich gemacht werden egal, ob jemand sich zum gleichen oder zum anderen Geschlecht hingezogen fühlt.

Damit kommen wir zur Frage: „Folgen sie dem finnischen Gesetz oder den Worten der Bibel?“ Dies war eine eigenartige Frage, denn die finnische Verfassung garantiert die Religionsfreiheit! Was die Staatsanwältin eigentlich sagen wollte, war folgendes: „Akzeptieren Sie meine rechtliche Interpretation, meine Weltanschauung, meine Definition der Menschenwürde, und widerrufen Sie Ihre biblische Auffassung des Menschen als eines Ebenbildes Gottes! Andernfalls begehen Sie ein Verbrechen und werden Sie bestraft werden.“

Am 30. April 2022 ließ das Bezirksgericht von Helsinki alle Anklagen gegen uns fallen. Das Gericht urteilte, die Meinungen und Behauptungen in der Broschüre seien zwar beleidigend (offensive), aber stellten keine kriminelle Hassrede dar. Die Staatsanwaltschaft jedoch brachte den Fall vor das Berufungsgericht. Darum werden wir im August 2023 wieder vor Gericht erscheinen müssen.⁸ Die Staatsanwältin behauptet, dass die Abwägung zwischen den Grundrechten durch das Bezirksgericht nicht korrekt sei. Dieses habe der Meinungsfreiheit ein zu großes Gewicht zugemessen.

So zielt der gesellschaftlich erzeugte Druck auf eine Ausweitung der Interpretation diskriminierender Handlungen auf Kosten der Rede- und Religionsfreiheit. Damit haben wir ein Resultat dessen, was in einer therapeutisierten Gesellschaft zu erwarten ist. An die Stelle der Gewährleistung des Schutzes der Meinungsfreiheit – selbst bei für manche schockierenden oder beleidigenden Äußerungen – tritt das Freiheitsrecht, nicht beleidigt zu werden. Dieser gesellschaftspolitische Großtrend gefährdet nicht nur die Religionsfreiheit, sondern auch die Freiheit akademischer und politischer Debatten. Wir stehen nun vor

⁸ Auch dieses hat der Anklage nicht stattgegeben, woraufhin die Staatsanwaltschaft bereits die nächsthöhere Instanz angerufen hat. Das Verfahren ist derzeit (März 2024) noch nicht abgeschlossen.

der Frage: Wie kann die traditionelle Auffassung menschlicher Identität und Würde, wie sie im Naturgesetz und der biblischen Offenbarung wurzelt, in ein und derselben Gesellschaft gemeinsam mit einer radikal individualistischen Weltanschauung existieren, gemäß welcher Personen durch ihre sexuelle Identität definiert werden und alle diesbezüglichen ethischen Urteile als hasserfüllt und unterdrückend angesehen werden? Kann die Tatsache, dass sexuelle Minderheiten in vielen Ländern in Vergangenheit und Gegenwart ungerecht behandelt wurden, als Begründung für eine ideologische Kampagne herhalten, die zum Ziel hat, die Gesellschaft zu einem psychologischen Schutzraum zu machen, indem man jene zum Schweigen bringt, die am Naturgesetz und an der biblischen Offenbarung festhalten? Wie antworten wir auf diese gesellschaftlichen Herausforderungen?

Das Kreuz auf sich nehmen

An erster Stelle steht die Bereitschaft, das Kreuz auf sich zu nehmen, das nach Dr. Martin Luther das siebte Kennzeichen der Kirche ist.⁹ Christen in der westlichen Welt haben lange Zeit die Segnungen der Religionsfreiheit aus einer Mehrheitsposition in der Gesellschaft heraus genossen. Jetzt aber sind sie konfrontiert mit einer veränderten Situation in einer nach-konstantinischen und sogar nach-christlichen Gesellschaft, in der der Glaube und christliche Werte nicht mehr dominieren und einflussreich sind, sondern vielmehr ignoriert und zunehmend als problematisch und sogar ethisch falsch angesehen werden. Ich musste mich mit der Frage beschäftigen: „Angeklagt bin ich. Werde ich auch verfolgt?“ Ist unser Gerichtsverfahren ein isolierter Einzelfall oder der neue Normalfall?

Tatsächlich sind die Christen momentan die am häufigsten verfolgte Gruppe in der Welt. Weltweit gesehen sind drei Hauptgründe für die Christenverfolgung wahrzunehmen.¹⁰ Der erste Grund ist die politische Unterdrückung der Menschen wie in kommunistischen und post-kommunistischen Ländern, in denen Christen aus politischen und nationalen Interessen heraus Überwachungen und Einschränkungen unterworfen werden. Die zweite Ursache ist das Bestreben, hinduistische oder buddhistische Vorherrschaft zu bewahren. Das ist besonders in südasiatischen Ländern der Fall, wo christliche Minderheiten oft als Bedrohung der nationalen oder kulturellen Einheit angesehen werden. Die dritte Ursache ist der radikale Islam, der Christen und Kirchen im Mittleren und Nahen Osten und in vielen Ländern auf dem afrikanischen Kontinent attackiert – etwa in Nigeria, Südsudan etc. Immer wieder hört man

⁹ Vgl. Martin Luther, *Von den Konziliis und Kirchen* (1539).

¹⁰ Vgl. Paul Marshall, Lela Gilbert, Nina Shea, Thomas Nelson (Hrsg.), *Persecuted: The Global Assault on Christians*, Nashville 2013.

im weltweiten Kontext davon, dass Christen körperlich misshandelt, getötet und ins Gefängnis geworfen werden.

Darum zögere ich sehr, das Wort „Verfolgung“ auf die gegen mich angestregten vergleichsweise harmlosen Strafprozesse anzuwenden. Bisher wurden wir in den westlichen Gesellschaften von Verfolgung verschont. Allerdings ist schon länger zu beobachten, dass konservative Christen oft mit einer durch die progressive Mehrheit in ihren Kirchen ausgeübte Feindseligkeit und Druckausübung konfrontiert sind. Inzwischen können wir zudem in den westlichen Gesellschaften einige Tendenzen wahrnehmen, die sich in Richtung einer totalitären Mentalität bewegen. Der Buchautor Rod Dreher bezeichnet Totalitarismus als „einen Zustand, in dem nichts existieren darf, was der herrschenden Ideologie der Gesellschaft widerspricht“.¹¹ Dreher spricht von einem „weichen“ Totalitarismus (im Unterschied zu einem „harten“ wie etwa in Nord-Korea) in den westlichen Ländern, in dem alle Aspekte des Lebens, die Medien, die Wirtschaft, die Bildung, die Kultur, die Rechtsprechung, das Militär und die Kirchen, von derselben Ideologie oder Pseudo-Religion geprägt werden, die wiederum divergente Meinungen und Ansichten im Keim erstickt.

Finnland ist eine freie Demokratie. Und ich sehe keine Gefahr eines Totalitarismus auf politischer Ebene. Jedoch sehen wir auch, dass eine antichristliche Gender-Ideologie zunehmend treue Christen in unseren Gesellschaften dadurch in eine marginalisierte Lage zwingt, dass das Denken im Bildungssystem ihrer Kontrolle unterworfen wird. Das gilt für die Sprache durch die Übernahme „non-binärer“ Redeweise. Das gilt für die Redefreiheit durch Begrenzungen des Sagbaren. Und das gilt für den öffentlichen Diskurs in den Medien. Das alles passiert mit der Unterstützung vermeintlich toleranter und progressiver Kirchenführer. Darum ist es von zentraler Bedeutung, dass die Herrschaft des Gesetzes und in der Verfassung verbürgte Rechte bestehen bleiben als die letzte Grenze, die nicht durch die weltanschaulichen Akteure aufgehoben wird.

In seinem Buch über Christenverfolgung skizziert Jesse Yow¹² eine vierstufige Entwicklung, die nicht in Stein gemeißelt ist, aber dennoch hilfreich sein kann. Der erste Schritt dieser Entwicklung ist nach Yow die Apathie, eine Indifferenz gegenüber den Christen und der Kirche. Das damit einhergehende Schweigen kann unbeabsichtigt oder beabsichtigt sein und exklusiv wirken (d. h. es handelt sich um eine stillschweigende Übereinkunft, die Christen zu ignorieren). Der zweite Schritt ist die Feindschaft, die dadurch zum Ausdruck kommt, dass Christen und Kirchen offen zu Zielscheiben negativer Aufmerksamkeit in den Medien, an den Arbeitsplätzen und sogar in der Re-

¹¹ Vgl. Rod Dreher, *Lebt nicht mit der Lüge*, Illertissen 2023.

¹² Vgl. Jesse Yow, *Standing Firm: A Christian Response to Hostility and Persecution*, St. Louis 2015.

gierung werden. Der dritte Schritt ist Widerstand, durch den Christen eingeschüchtert werden, etwa durch Drohungen und Gerüchte, durch Verhöre, durch Einschränkung ihrer Rechte, sich gottesdienstlich zu versammeln, durch Delegitimierung ihrer Lehren und Publikationen und durch soziale Ächtung. Der letzte Schritt ist der Umschlag von Feindschaft und Widerstand in Verfolgung, wenn mit ganzer Macht versucht wird, die fundamentalen Freiheitsrechte der Religions- und Versammlungsfreiheit für Christen zu beschneiden. Auf dieser letzten Stufe kommt es zu groben Verletzungen der Religionsfreiheit durch Restriktionen und Verbote. Kirchen werden angegriffen, Christen verhaftet, physische Gewalt wird ausgeübt.

Auch in westlichen Ländern gibt es heute mindestens eine wachsende Feindschaft und Gegnerschaft gegen diejenigen, „die die Gebote Gottes halten und das Zeugnis von Jesus“ (Offb 14,12).

Wie sollen wir dieser Feindschaft begegnen? Ich schlage vier Punkte vor.

1. „Fürchte dich nicht!“ Furcht ist ansteckend. Furcht führt zu mehr Furcht. Wir nehmen wahr, dass unsere Gerichtsverhandlung bereits eine einschüchternde Wirkung auf andere mit sich gebracht hat. Egal, wie das Gerichtsverfahren ausgehen wird, haben Leute allgemein und auch Christen jetzt größere Angst, ihre Meinungen öffentlich zu äußern. Aus Furcht schränken viele Leute (Pastoren, Journalisten, Lehrer, Professoren) ein, was sie sagen. Das ist Selbstzensur. „Wer möchte sich denn der Möglichkeit aussetzen, sich in einem Strafprozess wiederzufinden?“ So mag mancher fragen. Da ist es höchste Zeit, dass wir Gebrauch machen von unserer Redefreiheit. Benutze sie – oder du verlierst sie! Redefreiheit kommt allen zugute, besonders jenen, die in einer Minderheitsposition sind. Wir müssen daher auf den Herrn hören: „Fürchte dich nicht!“ Wir sind berufen zum Freimut in Christus. Mut ist auch ansteckend. Mut zeugt neuen Mut.

2. Lass dich nicht auf Kompromisse ein! Rod Dreher zitiert das berühmte Wort des russischen Schriftstellers Alexander Solschenizyn im Titel seines Buches „Lebt nicht mit der Lüge!“ Es gibt die permanente Gefahr, dass wir unsere Sprache und unsere Handlungen anpassen an die uns umgebende Gesellschaft und dabei das Bekenntnis der Wahrheit aufgeben, dass wir schweigen um der Sicherheit unserer beruflichen Stellung und um des Friedens willen. Das ist besonders eine Versuchung für Bischöfe und Verantwortliche in Kirchenleitungen, die der Einheit der Kirche dienen und ihre Kirche in der Gesellschaft repräsentieren. Aber wir sind dazu berufen, die Schöpfungsordnung und andere biblische Wahrheiten im öffentlichen Raum zu bekennen. Lasst uns daher zum Herrn beten, dass wir weise werden und nicht naiv -, demütig, aber nicht feige -, geduldig, aber nicht tatenlos -, beharrlich, aber nicht lieblos. St. Paulus schreibt: „Achte auf dich selbst und auf die Lehre; halte daran fest!“ (1. Tim 4,16)

3. Bereitet eure Kirchglieder vor! Zumindest in der westlichen Christenheit haben sich viele Christen bequem und entspannt in dieser Welt eingerichtet. Wir haben nicht selten einen therapeutisierten und gefühlsbasierten Glauben angenommen. G. K. Chesterton nennt das eine "Christenheit ohne Tränen". Aber tatsächlich ist die Christenheit im Westen dabei, wieder eine Minderheitsreligion zu werden, wie es in der prä-konstantinischen Zeit schon einmal der Fall war. Jesus meint wirklich, was er sagt, wenn es heißt: „Nimm dein Kreuz auf dich, und folge mir nach.“ Wir müssen unsere Gemeindeglieder unterrichten und vorbereiten darauf, dass die Berufung zum Christen oft um Christi willen Herausforderung und Leid mit sich bringt. Aber gerade darin ist auch Freude und Segen verborgen, nicht wegen des Leidens selbst, sondern weil unser Herr Jesus Christus uns treu und liebevoll zugewandt ist mitten in unserem Leiden.

4. Unterstützt einander, und betet füreinander! Ich denke an die Worte des deutschen Theologen Thomas Schirmacher, der schreibt: „Ein Christ lebt niemals ohne Verfolgung. Entweder wird er selbst verfolgt, oder er leidet mit dem Schicksal derer mit, die verfolgt werden.“ Schließlich heißt es: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.“ (1. Kor 12,26) Wir sollten auf die Brüder und Schwestern hören und von ihnen lernen, die durch Verfolgung gegangen sind. Für mich ist es ein Privileg zu wissen, dass unser Herr so vielen Christen die Gabe gegeben hat, für uns in Finnland zu beten. Ich bin dankbar für den „Internationalen Lutherischen Rat“ (ILC) und all die Unterstützung, die wir von lutherischen Schwesterkirchen erfahren haben. Ich gehe davon aus, dass der „Internationale Lutherische Rat“ in Zukunft noch viel mehr gebraucht werden wird für den Austausch von Informationen und auch, um den Gliedkirchen eine Stimme zu geben, die mit Feindschaft und Verfolgung konfrontiert sind, und sie zu unterstützen.

Inkarnatorisches Leben in Gemeinschaft mit dem Sohn Gottes

Das Hauptthema, das zur Debatte steht, ist nicht die ethische Frage der Homosexualität, wie sie in den „oberen Etagen“ diskutiert wird, auch nicht das wankende Fundament der Ehe, noch nicht einmal das Erdbeben hinsichtlich der Frage, was Menschsein überhaupt bedeutet. Das noch größere Problem lautet: Diese Welt hat ihre Stellung im Universum vergessen! Wir in den westlichen Ländern sind weltanschaulich blind. Wir haben Gott, den Schöpfer und Herrscher aller Dinge, vergessen, der kommen wird, um uns alle zu richten.

Der wahre Kampf ist kein gesellschaftlich-kultureller, ethischer, rechtlicher, sondern vor allem ein theologischer und geistlicher. Paulus schreibt, dass wir gegen geistliche Mächte des Bösen kämpfen (vgl. Eph 6,12). Es stimmt,

dass wir das Naturgesetz wiederentdecken müssen und im öffentlichen Raum auf der Basis der allgemeinen Offenbarung argumentieren müssen. Aber wir müssen tiefergehen. Als christliche Kirche haben wir etwas, das sonst niemand geben kann: Wir haben den inkarnierten, den Mensch gewordenen Sohn Gottes, der um unserer Sünden willen gekreuzigt und für unsere Rechtfertigung auferweckt worden ist.

Viele haben darauf hingewiesen, dass wir es heute mit einer neognostischen Häresie zu tun haben. In dieser wird die gute Ordnung der Schöpfung verneint, werden Bewusstsein und Körper voneinander getrennt, wird der Wert des Menschen missachtet von der Empfängnis bis zum Tod und werden biologische Realitäten schlichtweg ignoriert. Diese neognostische Weltanschauung drückt sich auf verschiedene Weisen aus, mit denen wir alle vertraut sind. Wir merken, dass es aufgrund der Verwirrung in Genderfragen schwierig wird, eine gemeinsame Definition dessen zu finden, was eine Frau ist. Der Transgenderismus ermutigt Teenager dazu, ihre Körper zu verstümmeln, weil das Geschlecht als soziales Konstrukt angesehen wird, als selbstgewählte Identität und nicht als biologische Realität. Als Frucht der Porno-Industrie ist das Sexualleben zunehmend losgelöst von jeglicher körperlichen Wirklichkeit. Teenager verbringen viel mehr Zeit in der virtuellen Welt, die eine körperlose, fluide Welt ist, beschäftigen sich mit anderen imaginären Profilen und weniger mit echten menschlichen Begegnungen. Wir sehen schwangere Mütter, die auf ihre Bäuche schreiben: „Noch kein Mensch!“ Wir beobachten eine wachsende Euthanasie-Industrie und die Wiederverwertung menschlicher Leichname. Der menschliche Körper ist zunehmend ohne eigenständigen Wert.

Auch nehmen wir im täglichen Leben der Kirche progressive Lehren wahr, in denen die Inkarnation Christi und seine leibhafte Auferstehung geleugnet werden. Wir werden Zeugen davon, wie spiritualisierende Lehrsätze überall in der Christenheit um sich greifen. So appelliert man einerseits an die Gaben des Heiligen Geistes. Aber man sucht sie andererseits nicht auf leibhafte und sakramentale Weise. Wir beobachten, dass auch nach der durch Covid-19 verursachten Vereinzelung viele weiterhin Distanz suchen vom gemeinschaftlichen Leben der Gemeinde und lieber „online“ dabei sind. Wir sehen den Druck, das heilige Predigtamt für Frauen zu öffnen, was nicht nur nicht schriftgemäß ist, sondern auch das inkarnatorisch-leibhafte Abbild des Bräutigams Christus [in Gestalt des Predigtamts und] im Gegenüber zu seiner Braut, der Gemeinde, zerstört.

Ich könnte noch lange weitermachen. Das alles läuft hinaus auf das Zentrum unseres Glaubens: „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns“ (Joh 1,14). Gott ist nicht irgendwo in der Ferne, nicht eine Idee oder Abstraktion. Sondern er ist eine leibhaftig in Krippe und Kreuz gegenwärtige Realität. Wir sehen das Angesicht Gottes in dem Menschen Jesus Christus, einem wirklichen

Mann, in dem die vernunftbegabte Seele und ein menschlicher Körper miteinander verbunden sind. Was unsere Zeit nötig hat, ist nicht nur Gesellschaftskritik und die Klage, wie schrecklich schief alles gelaufen ist in unseren Gesellschaften. Wir müssen zwar auch gesellschaftliche Trends verstehen. Aber die Lösung besteht nicht darin, dass wir nur auf die entsprechenden Anschauungen und Ideologien eingehen. Luther schreibt im Großen Katechismus: „Der Vater [gibt uns] alle Kreaturen; Christus alle seine Werke; der heilige Geist alle seine Gaben.“ Wir sind dazu berufen, unseren dreieinigen Gott zu verkünden, den Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher, der sich selbst und alle seine Gaben uns schenkt an einem konkreten Altar und von einer konkreten Kanzel in Verbindung mit konkreten Menschen. Ich bin sehr dankbar für das letzte Buch des großen lutherischen Gelehrten John W. Kleinig mit dem Titel: „Wonderfully Made: A Protestant Theology of the Body.“¹³ Wir müssen die Theologie des Leibes und den inkarnatorischen Charakter des christlichen Glaubens wiederentdecken. Das ist die hoffnungsvolle und lebensspendende Antwort, welche die Kultur des Todes und des Chaos so dringend hören, sehen und erfahren muss.

Viele haben mich gefragt, was und wie wir in Finnland weiter agieren angesichts des anhängigen Gerichtsverfahrens. Meine Antwort lautet, dass wir bereit sind, diese gerichtliche Auseinandersetzung bis zur höchsten Ebene zu führen um der Freiheit der Rede und der Religion willen. Jawohl, wir müssen die gesellschaftlichen Trends unserer Zeit analysieren und ansprechen und vor unmenschlichen und antichristlichen Lehren warnen. Die eigentliche Antwort jedoch ist nicht eine rechtliche, gesellschaftliche oder intellektuelle, sondern eine geistliche.

Unser Glaube ist ein leibhafter Glaube, verortet in Christus Jesus, in seinen Worten und Gaben. Die gute Schöpfungsordnung ist Teil der materiellen Wirklichkeit. Die Erlösungsordnung ist inkarnatorisch. Die Ordnung der Heiligung ist sakramental und gemeinschaftlich. Wir haben den Auftrag, unsere Konfirmanden zu lehren, dass sie wunderbar geschaffen sind als eine Einheit von Leib und Seele. Wir ermutigen unsere jungen Erwachsenen, dass sie Ehe und Familie als eine schöne Gabe wahrnehmen, die die Ganzheitlichkeit der menschlichen Natur ebenso umgreift wie die Dualität von Männlichkeit und Weiblichkeit und eine auf Dauer angelegte Verbindung ist, in der das dreifache Band zwischen Mutter, Vater und Kind geschützt wird und die zugleich die auf Gleichheit basierende komplementäre Liebeseinheit der heiligen Dreieinigkeit abbildet. Wir verkünden, dass die Erlösung zu uns gebracht worden ist durch den Gottmenschen Jesus Christus und dass sein göttliches Blut uns reinigt von all unseren Sünden. Es ist die Sünde, die uns von Gott und Christus Jesus trennt. Und seine Vergebung ist die einzige Lösung für dieses Problem.

¹³ Bellingham 2021.

Unsere wahre Identität ist eine geschenkte Gabe: Du bist ein getauftes Kind Gottes in der christlichen Kirche. An jedem Herrentag versammeln wir uns in unseren Gemeinden, um seinen Leib und Blut zur Vergebung der Sünden zu empfangen. Wir beten darum, dass Jesus Christus uns weiterhin Pastoren schenken möge, die seine Botschafter im apostolischen Predigtamt sind. Wir erinnern unsere Gemeindeglieder daran, dass der Heilige Geist uns nicht nur virtuell, sondern konkret versammelt, jeder in Person an einem gemeinsamen Ort, um in unsere Ohren zu reden und unsere Augen, Münder und Herzen zu füllen mit den Gaben, die vom Kreuz herkommen, und mit den Schätzen der christlichen Tradition mit ihrer Liturgie, ihren Chorälen, ihrer Kunst.

In einer individualistischen und zersplitterten Gesellschaft rufen wir einsame, verlorene Menschen, Anteil zu nehmen an einem gemeinschaftlichen Leben in Wahrheit und in Liebe. Wir sind darauf ausgerichtet, denen Barmherzigkeit und Freundlichkeit zu erweisen, die in leiblicher Not sind, die geistlich verloren sind, sexuell gebrochen, getäuscht durch die vorherrschenden Ideologien. Wir sind dazu berufen, die Wahrheit zu bezeugen nicht in der Theorie, sondern mit unseren eigenen Stimmen und Gesichtern – und dann bereit zu sein, auch persönlich den Preis zu bezahlen. Wir sind gesandt, Menschen ganzheitlich zu begegnen, ihrem Intellekt und ihren Gefühlen, durch Lehre und intensives Zuhören. Wir sind dazu berufen, für diejenigen zu beten, die unsere Widersacher sind. Das ist es, was wir in unseren finnischen Gemeinden weitergeben. Wir haben uns die Zeit und den Ort, an denen wir leben, nicht selbst ausgesucht. Aber wir haben alle die Antworten empfangen, die wir brauchen, um den gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Diese Antworten sind: Ein leibhafter Gott, eine leibhafte Menschheit, leibhafte Gnade, leibhafte Gemeinschaft, leibhaftes Zeugnis.

Das Thema meines Vortrags lautete: „Kirche und die gesellschaftlich vorherrschende Kultur. Die zerstörerischen Auswirkungen der progressiven sozio-politischen Ideologie und kultureller Trends auf die Kirche unter besonderer Berücksichtigung jüngerer Entwicklungen in Finnland“. Angesichts dieser komplizierten Überschrift und nach einem fast einstündigen Vortrag und all den Details meines finnischen Gerichtsverfahrens möchte ich unsere gemeinsame Freude und Aufgabe, unsere Gabe und Mission in einem einzigen Satz zusammenfassen: „Es geht um die leibhafte Kirche in einer leibfeindlichen Gesellschaft!“

Vorbemerkung zu: Literarische Allianzen

Schon früh war es ein Anliegen der reformierten Kirche, volle Gemeinschaft mit der lutherischen Kirche zu erreichen. Dieser Wille bestand trotz gegenseitiger Lehrverurteilungen, die auf die Zeit der Reformation zurückgehen. Dafür stehen der erste und der zweite Abendmahlsstreit: Zunächst konnten sich Martin Luther und Huldrych Zwingli nicht über das rechte Verständnis der Stiftungsworte Jesu zum Abendmahl einigen; einer nächsten Generation im 16. Jahrhundert gelang dies ebenfalls nicht. Trotz verschiedener Anläufe kam es erst in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu Vereinigungen von lutherischen und reformierten Kirchentümern, den sogenannten „Unionen“. Deren bedeutendste ist die „altpreußische Union“ von 1817/1830. Im Widerspruch und Widerstand gegen sie entstand die „altlutherische“ Kirche, die sich stets als Fortsetzung der rechtmäßigen lutherischen Kirche in Preußen verstand; sie ist die älteste der Vorgängerkirchen der heutigen Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK).

Im Zusammenhang des Kirchenkampfes in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts kam es zu erneuten Bemühungen um eine evangelische Einheitskirche in Deutschland, die nach dem zweiten Weltkrieg in die Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mündeten. Zunächst war jedoch trotz dieser Kirchenbildung auch lutherischen, reformierten und unierten Kirchen keine flächendeckende Abendmahlsgemeinschaft erreicht, auch wenn sie zu Teilen bereits geübt wurde. Die selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen in Deutschland kritisierten diese Entwicklungen deutlich.

Erst die „Leuenberger Konkordie“ aus dem Jahr 1973, die zunächst von lutherischen, reformierten und unierten Kirchen angenommen wurde, stellte eine Übereinkunft dar, nach der nun Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen diesen möglich sein sollte. Aus Sicht der SELK stellt dieses Dokument freilich nur eine theologisierende Fortsetzung der Unionen des 19. Jahrhunderts und eine nachträgliche Legitimierung der bereits geübten wechselseitigen Zulassung zum Sakrament des Altars über die Grenzen der Lehrunterschiede zwischen den unterschiedlichen Konfessionen hinweg dar. Dass die Vorgängerkirchen der SELK mit ihrer Kritik an diesen Bestrebungen nicht ganz allein standen, sondern seinerzeit durchaus ähnlich ablehnende Positionen im landeskirchlichen Luthertum zu vernehmen waren, soll im folgenden nachgewiesen werden. Leider sind die kritischen Stimmen zur Leuenberger Konkordie in diesem Bereich heute weitestgehend verstummt.

Trilaterale Arbeitsgruppe: SELK – UEK – VELKD 02./03. 05. 2019, Hannover

Literarische Allianzen im Gegenüber zu ‚Arnoldshain‘ und ‚Leuenberg‘. Die veröffentlichte ‚andere Meinung‘ lutherischer Provenienz

1. Vorgeschichte seit dem „Kirchenkampf“

1.1 Um die konfessionspolitischen Verhältnisse nach dem II. Weltkrieg angemessen zu deuten, ist ein Rückgang auf die *Bekennnissynode zu Halle* von 1937 erforderlich¹ und die lutherischen Positionierungen in deren Umfeld.

1.2 Hermann Sasse behauptete 1936 einen „Lehrunterschied“ zwischen dem lutherischen und dem reformierten Bekenntnis in den Bereichen Rechtfertigung, Kirche, Prädestination, Inkarnation und Realpräsenz.²

1.3 Im Gespräch und Auseinandersetzungen mit anderen Vertretern aus der Bekennenden Kirche betonte *Friedrich Wilhelm Hopf*³, dass die Positionen der „Altlutheraner“ als „Konfessionalismus“ gebrandmarkt werden und wohl unverstanden bleiben; dabei hielt er fest, dass die Bestreitung der leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament kirchentrennend sei⁴: Es gebe „keine Kirchengemeinschaft ohne Einheit in der Lehre vom heiligen Abendmahl“⁵; daraus folge die „Ablehnung der Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten“⁶. Eine „gastweise Zulassung“ von Menschen anderer kirchlicher Herkunft bei Anerkennung der lutherischen Positionen sei ggf. denkbar.⁷

1.4 Hermann Sasse bestand dann auf dem Satz: „Kirchengemeinschaft ist Abendmahlsgemeinschaft“.⁸ Es bestehe die Notwendigkeit, die Ursachen der Kirchenspaltung zu analysieren⁹; zugleich bestehe aber eine Differenz im Urteil über die Spaltung der reformatorischen Kirchentümer: sie sei „nur“ Schis-

¹ Die Beschlüsse u.a. in KJ 1933-1944, Gütersloh 1948, 181-187, hier 185.

² Hermann Sasse: Was heißt lutherisch?, München 1936², 117-162.

³ Friedrich-Wilhelm Hopf: Die Abendmahlslehre der lutherischen Kirche, in: Hans Asmussen, Helmut Gollwitzer, Friedrich Wilhelm Hopf, Ernst Käsemann, Wilhelm Niesel, Ernst Wolf: Abendmahlsgemeinschaft?, München 1937, 122-173.

⁴ Ebd., 163.

⁵ Ebd., 170.

⁶ Ebd., 171.

⁷ Ebd., 172.

⁸ Hermann Sasse: Thesen zur Frage nach der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft (1937), in: (Friedrich-Wilhelm Hopf (Hg.): In Statu Confessionis 1, Berlin und Schleswig-Holstein, 115-120, hier 115.

⁹ Ebd., 116.

ma (reformiert); sie sei vielmehr erforderlich wegen Häresie (lutherisch).¹⁰ Diese Stellung führte ihn auf die Ablehnung der Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten.¹¹

1.5 Dass exegetische Gründe gelten müssen, stand dabei für Sasse außer Frage - auch und gerade in Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Forschung.¹² Sasse blieb bei seinem Vorwurf an „Barmen“: Dort herrsche ein reformiertes Bekenntnis-Verständnis im Sinn des „quatenus“ vor.¹³ Auch in der Exegese gebe es keine „Vorurteilslosigkeit“. ¹⁴ Dabei stellte er sich nicht gegen ernsthafte historische Kritik, aber gegen deren Missbrauch (wie er ihn bei Bultmann gegeben sah)¹⁵, und wendete sich gegen „zersetzende Skepsis“, die zur Preisgabe des stellvertretenden Strafleidens Christi, des Opfer-Motivs, der Erbsündenlehre führe: Dies sei ein „vernichtendes Armutszeugnis“. ¹⁶ Käsemann, so Sasse, vernachlässige die Forschungsergebnisse von Jeremias, Behm, Billerbeck und Dalman mit ihren Hinweisen auf das letzte Mahl Jesu als Passahmahl; er nehme ungerechtfertigter Weise eine Identifizierung des „σωμα“ als „Person“ oder „Ich“ vor und erkläre den Stiftungswillen Christi zur Fiktion.¹⁷ Sasse beharrte dagegen unter Berufung auf Paulus auf dem Realismus der Einsetzungsworte: die Elemente gelten als „Träger himmlischer Kraftsubstanz“ (so auch Käsemann).¹⁸ Zudem hielt er an der Betonung des Wortlauts der Verba Testamenti fest, die ohne religionsgeschichtliche Parallele seien.¹⁹ Basis der Verständigung könne nur eine gemeinsame Rezeption der nizänisch-chalcedonensischen Christologie sein. So blieb er bei der Behauptung der lutherischen Positionen: reale Gegenwart von Leib und Blut Christi im Abendmahl unter den Gestalten von Brot und Wein, manducatio oralis, manducatio indignorum.²⁰ Diese alle seien auf Paulus rückführbar, wenn man das Sakramentale bei dem Apostel nicht leugne. Sodann wendete er sich gegen einen „protestantischen Modernismus“, der zur „Auflösung des Neuen Testaments“ und der „Auflösung des Wortes Gottes“ führe²¹, letztlich zur Zerstörung der Einheit der Heiligen Schrift und ihrer Autorität.²²

¹⁰ Ebd., 118.

¹¹ Ebd., 119.

¹² Hermann Sasse: Warum müssen wir an der lutherischen Abendmahlslehre festhalten?, in: Werner Klän/Roland Ziegler (Hgg.): In Statu Confessionis III, Göttingen, 2011, 105-122, hier 105.

¹³ Ebd., 107.

¹⁴ Ebd., 108.

¹⁵ Ebd., 108f.

¹⁶ Ebd., 111.

¹⁷ Ebd., 112-117.

¹⁸ Ebd., 115f.

¹⁹ Ebd., 118.

²⁰ Ebd., 119.

²¹ Ebd., 120.

²² Ebd., 121.

1.6 Vom Sakrament des Altars (1941)²³

1.6.1 Sasse²⁴ beharrte auf dem Realismus der Aussagen bei Paulus und Johannes²⁵, bekräftigte die Einheit des neutestamentlichen Befundes.²⁶ Der theologische Sinn bestehe in der Zueignung der Erlösung durch Jesus, der Austeilung des am Kreuz geschehenen Opfers, so dass das Sakrament eine Opfermahlzeit sei²⁷, zugleich Vergegenwärtigung der Erlösungstat und Vorwegnahme des messianischen Mahls²⁸, Aktualisierung der Erlösung.²⁹ Sasse markierte eine doppelte Valenz von „Leib Christi“ – gesegnetes Brot und Kirche seien in engstem Zusammenhang zu sehen.³⁰

1.6.2 Nach Ernst Sommerlath ist die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi im Sakrament für Luther sein „objektiver Gehalt“, der Glaube die subjektive Aneignung.³¹ So komme es zur „Aufhebung der Vergangenheit“³² und zum „Hereinbruch seiner endzeitlichen Nähe“.³³

1.6.3 Hintergrund der Ausführungen Friedrich Wilhelm Hopfs ist die Unionsfrage des 19. Jahrhunderts, u.a. Wilhelm Löhe.³⁴ Hopf betont folgende Zusammenhänge: Abendmahlslehre und Abendmahlsfeier, Abendmahlslehre und Abendmahlsgemeinde.³⁵ Für die Zulassungsfrage gelte, dass Unterweisung im biblisch-lutherischen Verständnis erfolgen müsse³⁶. Eine interkonfessionelle Abendmahlsgemeinschaft für lutherische Kirche sei nicht denkbar³⁷, denn es bestehe „keine offene Frage“ im Verstehen der ntl. Texte und Auslegung im Bekenntnis der lutherischen Kirche.³⁸ Hopf schließt mit der konfessionellen Bedeutung der Abendmahlsgemeinschaft, weiß aber auch um das Problem der „Unwissenheit der ‚evangelischen Bevölkerung‘“.³⁹

²³ Hermann Sasse (Hg.): Vom Sakrament des Altars. Lutherische Beiträge zur Frage des heiligen Abendmahls, Leipzig 1941.

²⁴ Hermann Sasse: Das Abendmahl im Neuen Testament, in: Vom Sakrament des Altars, 26-78.

²⁵ Sasse, Das Abendmahl im Neuen Testament, 58.

²⁶ Ebd., 60.

²⁷ Ebd., 69.

²⁸ Ebd., 72f.

²⁹ Ebd., 74.

³⁰ Ebd., 76.

³¹ Ernst Sommerlath: Das Abendmahl bei Luther, in: Sasse, Vom Sakrament des Altars, 95-132, hier 121.

³² Ebd., 130.

³³ Ebd., 131.

³⁴ Friedrich Wilhelm Hopf, Zur Frage nach der Abendmahlsgemeinschaft, in: Sasse, Vom Sakrament des Altars, 234-256.

³⁵ Ebd., 248f.

³⁶ Ebd., 250.

³⁷ Ebd., 251.

³⁸ Ebd., 252.

³⁹ Ebd., 253.

2. Selbständige evangelisch-lutherische Kirchen und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche im Gespräch nach 1945

2.1 Selbständige evangelisch-lutherische Kirchen und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche sind trotz schmerzlicher Trennungen nach 1945 – Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit den lutherischen Landeskirchen seitens der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche – wegen der Gründung der EKD und des Beitritts der lutherischen Landeskirchen zu ihr – noch eine Zeitlang im Gespräch. Der Band „KOINONIA“ zeigt aber auch deutlich bestehende Divergenzen innerhalb des landeskirchlichen Luthertums.⁴⁰

2.2 Nach dem Bericht des Oekumenischen Ausschusses betonten die Vertreter der „Altutheraner“ die unauflösliche Zusammengehörigkeit von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft⁴¹; aber auch andere bestritten die Möglichkeit einer Interkommunion ohne consensus de doctrina evangelii et administratione sacramentorum, während andere eine Öffnung für möglich hielten⁴²; jedenfalls wurde die Grundordnung der EKD, Art. IV, 4 aufrecht erhalten⁴³, trotz der bestehenden „Unsicherheit in der Lehre über die Kirche und über das Abendmahl“. Das „Gespräch mit den Reformierten und Unierten“ sei zu führen, um „zu prüfen, ob eine Annäherung der Standpunkte [...] stattgefunden hat“. ⁴⁴ Die entscheidende Frage war die nach dem „Kirchesein der EKD“. ⁴⁵

2.3 Werner Elert kritisierte die Ergebnisse der Ausschussarbeit und plädierte für eine „Begrenzung der communicatio in sacris nach dem Bekenntnisprinzip“. ⁴⁶

2.4 Kirchenrat Matthias Schulz stellte die These auf: „Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft können unmöglich voneinander getrennt werden. [...] Kirchengemeinschaft begreift die Abendmahlsgemeinschaft in sich. Hinwiederum: in der Abendmahlsgemeinschaft wird die Kirchengemeinschaft in einem besonderen, den Glauben betreffenden Punkt aktualisiert“. ⁴⁷

⁴⁰ KOINONIA. Arbeiten des Oekumenischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Frage der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft, Berlin 1957.

⁴¹ Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft. Bericht des Oekumenischen Ausschusses an die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche, in: KOINONIA, 13-23, hier 14; vgl. Matthias Schulz: Das Verhältnis von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft, ebd., 154-159.

⁴² Memorandum des Oekumenischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Frage der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft, in: KOINONIA, 9-12, hier 11; vgl. Kurt Dietrich Schmidt: Die Frage der Interkommunion, ebd., 128-137.

⁴³ Memorandum des Oekumenischen Ausschusses, ebd., 11.

⁴⁴ Ebd., 10.

⁴⁵ Bericht des Oekumenischen Ausschusses, ebd., 20.

⁴⁶ Werner Elert: Memorandum für den Oekumenischen Ausschuss zu den Verhandlungen über die Frage der offenen Kommunion, ebd., 141-143.

⁴⁷ Schulz, Das Verhältnis von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft, ebd., 156.

3. „Arnoldshain“

3.1 Im folgenden zitiere ich zunächst die von lutherischer Seite am meisten kritisierten *Passagen der Arnoldshainer Thesen (1957)* und ihrer Erklärungen aus dem Abschlussbericht (1962)⁴⁸:

3.1.1 „These 4: Die Worte, die unser Herr Jesus Christus beim Reichen des Brotes und des Kelches spricht, sagen uns, was er selbst in diesem Mahle allen, die hinzutreten, gibt: Er, der gekreuzigte und auferstandene Herr, lässt sich in seinem für alle in den Tod gegebenen Leib und seinem für alle vergossenen Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein von uns nehmen und nimmt uns damit kraft des Heiligen Geistes in den Sieg seiner Herrschaft, auf dass wir im Glauben an seine Verheißung Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit haben.“

3.1.2 „Erklärung zu These 2.2: Die besondere Weise, in der uns im Abendmahl die Gaben des rettenden Evangeliums zuteil werden, besteht darin, dass Jesus Christus sich uns in seinem Leib und Blut durch sein verheißendes Wort hier in der Darreichung von Brot und Wein gibt. Dabei ist vorausgesetzt, dass in der Verkündigung des Evangeliums, in Taufe und Abendmahl derselbe Herr sich uns schenkt, aber in verschiedener Weise. Die These hat nicht die Absicht, die besondere Art des Sichgebens Jesu Christi im Abendmahl zu nivellieren. Darüber, ob der Herr den Seinen im Abendmahl darüber hinaus eine spezifische Gabe schenkt, bestehen im Kreise der Unterzeichner verschiedene Überzeugungen.“

3.1.3 „Erklärung zu Thes 3.3: Durch den Vollzug der Feier des Heiligen Abendmahls, wie er in These 3,3 beschrieben wird, werden Brot und Wein ausgesondert und in den Dienst dieses Mahles gestellt. Auf Grund des exegetischen Befundes im Neuen Testament sehen sich die Unterzeichner nicht in der Lage, darüber hinaus einen besonderen Konsekrationsakt zu fordern oder eine besondere Lehre von der Konsekration unter die Stücke zu rechnen, die zum Verständnis von Wesen, Gabe und Empfang des Abendmahls unerlässlich sind.“

3.1.4 „Erklärung zu These 4: These 4 spricht so von Leib und Blut Jesu Christi, dass deutlich wird: Leib und Blut Jesu Christi sind nichts anderes als Jesus Christus selbst. Sie sind nicht zu lösen von der Person und dem Geschick Jesu Christi, wie auch der gekreuzigte und auferstandene Herr nicht zu lösen ist von seinem für alle in den Tod gegebenen Leib und seinem für alle vergossenen Blut. Wenn in These 4 von Brot und Wein gesprochen wird, so wird damit ausgesagt, dass Brot und Wein im Abendmahl von Jesus Christus erwählte Mittel für die Gaben seines Leibes und Blutes sind. Eine nähere Bestimmung des Verhältnisses von Leib und Blut zu Brot und Wein haben die Unterzeichner mit Rücksicht auf die Vielfalt des neutestamentlichen Zeugnisses nicht vorgenommen.“

⁴⁸ http://www.uek-online.de/download/Arnoldshainer_Abendmahlsthesen_1957_1962.pdf.

3.1.5 „Erklärung zu These 8,2 und 4: Die Unterzeichner sind darin einig, dass im Abendmahl Jesus Christus sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen, gibt, den Glaubenden zum Heil, den Verächtern zum Gericht.“

3.2 Stellungnahmen aus der VELKD

3.2.1 Von Seiten der *Bischofskonferenz der VELKD* kamen Zustimmung und Kritik⁴⁹, etwa die Frage nach der „Überordnung heutiger exegetischer Erkenntnisse gegenüber systematischen Erwägungen“; die „Gefahr eines innerlutherischen Bruchs“ sei zu „vermeiden“.⁵⁰ Die Bedenken in der Bischofskonferenz überwogen.⁵¹

3.2.2 Eine zunächst wohlwollende Aufnahme der Thesen durch den *Theologischen Ausschuss der VELKD*⁵² notierte aber auch folgende Bedenken: Es gebe keine Feststellung über den Zusammenhang des Abendmahls mit dem letzten Mahl Jesu; dafür finde eine Verschiebung von der „Gabe“ zum Vorgang des „Gebens“ statt. Ein Proprium der Gegenwart Christi im Sakrament verglichen mit dem gottesdienstlichen Handeln überhaupt werde nicht ausgemalt; eine Bestimmung über die konsekratorische Funktion der Einsetzungsworte finde sich nicht; hingegen falle eine nähere Bestimmung des Verhältnisses der Elemente zu Leib und Blut Christi aus.⁵³ Beklagt wurde die Verschiebung zu „akhaft personale[n] Aussagekategorien“; auf „Seinsaussage“ könne freilich „nicht verzichtet werden“.⁵⁴ Moniert wurde zudem, dass „die Arnoldshainer Thesen vielfach als theologische Rechtfertigung einer weithin im deutschen Protestantismus bereits geübten Abendmahlsgemeinschaft verstanden und als kirchliches Bekenntnis gewertet werden.“⁵⁵

3.2.3 Das *Evangelisch-Lutherische Kirchenamt München*⁵⁶ bewertete die Befassung mit der Abendmahlslehre als „sehr bedeutende[n] Vorgang“⁵⁷, stellte aber die Frage, ob „Einseitigkeiten moderner kerygmatischer Theolo-

⁴⁹ Gottfried Niemeier (Hg.): *Lehrgespräch über das Heilige Abendmahl. Stimmen und Studien zu den Arnoldshainer Thesen der Kommission für das Abendmahlsgespräch der EKD*, München 1961, darin: *Aus den verhandlungen der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands*, ebd., 17-19.

⁵⁰ Ebd., 18.

⁵¹ Ebd., 19.

⁵² *Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 11./12. Oktober 1959 zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen*, in: Niemeier, *Lehrgespräch*, 20-26.

⁵³ Ebd., 24.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd., 25.

⁵⁶ *Rundschreiben des Evang.-Luth. Landeskirchenamtes München vom 7. Oktober 1959*, in: Niemeier, *Lehrgespräch*, 29-32.

⁵⁷ Ebd., 29.

gie“ nicht zu dominant seien⁵⁸ und zur „völligen Auflösung der ontologischen Elemente in personalistischen Aussagen“ Vorschub leisteten und demzufolge manducatio oralis und manducatio impiorum ausfielen.⁵⁹ Auch die Frage nach dem eindeutigen Sinn der Spendeformel, den Folgen für die Einzelkommunion und das Verhältnis zur nicht-protestantischen Ökumene wurden aufgeworfen.⁶⁰

3.2.4 Die „*Lutherischen Bruderkreise Deutschlands*“ erhoben gar formell „Einspruch“ gegen die Arnoldshainer Thesen.⁶¹ Die Ablösung von jeder Lehrbindung wurde ebenso kritisiert⁶², wie der Ausfall „substantialer Kategorien“ der Konsekration, die „Polemik Gollwitzers gegen ‚eine schriftwidrige Realpräsenzlehre‘“⁶³; sie sahen in den Thesen „die Preisgabe des Abendmahlszeugnisses des Kleinen Katechismus und des Augsburgerischen Bekenntnisses“.⁶⁴

3.2.5 Etwas freundlicher fiel die Stellungnahme der „*Evangelischen Michaelsbruderschaft*“ aus, zumal ihre Mitglieder aus lutherischen, reformierten und unierten Kirchen „selbstverständliche Abendmahlsgemeinschaft“ übten.⁶⁵ Sie sahen in den Thesen eine Überwindung „der Enge der Kontroverse des 16. Jahrhunderts“, forderten aber eine Klärung des „Stiftungsbezug[s] des Sakraments“⁶⁶, bemängelten eine „bewusste[r] Umgehung“ des Bezugs der „verba testamenti auf die dargereichten Gaben“ und eine Unklarheit bezüglich der manducatio oralis.⁶⁷

3.3 Nach der *Stellungnahme der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel* (unterschrieben von der Fakultät, Hans Kirsten, Richard Laabs, Wilhelm Oesch, Gerhard Rost, sowie Martin Wittenberg, Neuendettelsau und Arno Lehmann, Halle/S.)⁶⁸ mussten die Aussagen, um verbindlich zu sein, „nur im gleichen Sinne verstanden werden können“ – was offenkundig nicht der Fall sei; desgleichen seien auch die bisherigen Lehrdifferenzen nicht getroffen⁶⁹, die „eigentlichen Differenzpunkte“ seien umgangen.⁷⁰ Beklagt wird der „Mangel jeglichen Schriftbeleges innerhalb der Thesen“.⁷¹ Auch könne nicht von den Aussagen der „bisherigen Bekenntnis[se]“ abgesehen werden. Die

⁵⁸ Ebd., 30.

⁵⁹ Ebd., 31.

⁶⁰ Ebd., 32.

⁶¹ Lutherischen Bruderkreise Deutschlands. Einspruch gegen die Lehrerkklärung der EKD vom Heiligen Abendmahl, in: Niemeier, Lehrgespräch, 43-46.

⁶² Ebd., 43.

⁶³ Ebd., 44.

⁶⁴ Ebd., 45.

⁶⁵ Stellungnahme der Evangelischen Michaelsbruderschaft zu den Arnoldshainer Thesen, in: Niemeier, Lehrgespräch, 46-53.

⁶⁶ Ebd., 50.

⁶⁷ Ebd., 51.

⁶⁸ Theologische Feststellungen zu den Arnoldshainer Abendmahlthesen. Lutherische Theologische Hochschule u.a., in: Niemeier, Lehrgespräch, 33-43.

⁶⁹ Ebd., 35.

⁷⁰ Ebd., 36.

⁷¹ Ebd., 37.

Thesen, so der Vorwurf, „verleugnen die Lehre des lutherischen Bekenntnisses vom Altarsakrament“, da sie weder „die reale Gegenwart des wahren und substantiellen Leibes und Blutes Christi noch die manducatio oralis und die manducatio indignorum klar bezeugen“⁷². Beklagt wird eine „Verschiebung von dem ‚est‘“ [...] zu einer unspezifischen personalistischen Sakramentsauffassung⁷³ sowie die Mehrdeutigkeit der Aussagen⁷⁴, außerdem das Fehlen der Negativa aus FC VII Epitome.⁷⁵

3.4 Ernst Sommerlath war das einzige Kommissionsmitglied, das die Thesen nicht unterzeichnete.⁷⁶ Seine Kritik richtet sich gegen die Dominanz „heutiger“ Exegese, die „nur ein Minimum auszusagen in der Lage ist“⁷⁷; dabei leugnet er „die Versuchung zu konfessioneller Verhärtung“ nicht, bestreitet aber eine angebliche „Voraussetzungslosigkeit“ des Zugangs. Ihm geht es um „die Wirklichkeit des Abendmahls“⁷⁸. Er wehrt sich gegen einen „Personalismus“, da nicht gesagt werde, dass „wir Leib und Blut empfangen“⁷⁹: „Die Person hat ein Substrat, eine res, nämlich Leib und Blut Christi“; es gehe darum, „was Christus gibt“.⁸⁰ So deutet er die Thesen als „Vergeistigung statt Leiblichkeit“⁸¹, beklagt die Verlegung des „Schwergewicht[s] von den Elementen auf die *Handlung*“⁸², den Ausfall der Konsekration und entlarvt die Scheinalternative in der Rede vom „toten, physischen Stoff“ als Interpretament eines ontisch-sakramentalen Ansatzes; vielmehr gehe es um eine „elementarhafte Gabe“⁸³, durchaus „um eine übernatürlichen göttliche, himmlische ‚materia‘“⁸⁴. Das „Verhältnis der Gabe zu den Elementen“ bleibe bedauerlich offen.⁸⁵ Zudem bezweifelt er, dass „These 4 wirklich diesen objektiven Charakter der Abendmahlsgabe vertreten will“.⁸⁶ Den reduktionistischen Zugang im Verzicht auf wichtige Einzelaussagen der verschiedenen Mitarbeiter an den Thesen hält er für eine „unheilvolle Festlegung“.⁸⁷

3.5 Peter Brunner hatte schon 1954 versucht, eine Grundlegung des Abendmahlsgesprächs zu geben, nach der „das Ja zum lutherischen Bekenntnis den

⁷² Ebd., 39.

⁷³ Ebd., 40.

⁷⁴ Ebd., 41.

⁷⁵ Ebd., 42.

⁷⁶ Ernst Sommerlath: Auf dem Wege zur Einheit? Kritische anmerkungen zu den Arnoldshainer Abendmahlthesen, in: Niemeier, Lehrgespräch, 75-90, hier 75.

⁷⁷ Ebd., 76.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd., 78.

⁸⁰ Ebd., 79.

⁸¹ Ebd., 80ff.

⁸² Ebd., 81.

⁸³ Ebd., 82.

⁸⁴ Ebd., 83.

⁸⁵ Ebd., 84ff.

⁸⁶ Ebd., 87.

⁸⁷ Ebd., 89.

Dogmatiker keineswegs daran hindert, berechnete Anliegen der reformierten Abendmahlslehre aufzunehmen, ohne die als schriftgemäß erkannte und im lutherischen Bekenntnis ausgesprochene Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi unter der eucharistischen Speise aufzugeben“.⁸⁸ Dabei geht er davon aus, dass die lutherischen Bekenntnisschriften und etwa der Heidelberger Katechismus „Lehrunterschiede, die sich widersprechen und gegenseitig ausschließen“, enthalten.⁸⁹ Darum befürwortet er den Versuch, „unter Besinnung auf das, was sich im kerygmatischen Ereignis der Predigt tatsächlich als Inhalt der neutestamentlichen Abendmahlsbotschaft darbietet, und unter Befragung der in ihren Grenzen als Kontrollinstanz heranzuziehenden historischen Forschung, diese Unterschiede durch gemeinsam zu formulierenden Lehrsätze zu überwinden und damit eine Abendmahlskonkordie für die gegenwärtige Kirche vorzubereiten“.⁹⁰ Effektive Repräsentation des geschichtlichen Heilsgeschehens am Kreuz wird aber von „der dem Abendmahl eigentümlichen Realpräsenz“ unterschieden⁹¹, da letztere eine „Verknüpfung durch Identität“ darstelle⁹²; hier findet er auch Zustimmung zu Sasses Positionen. „Mahlstiftende Gegenwart des Herrn“ und „realpräsentische Gegenwart seine Leibes und Blutes“ gehören zusammen.⁹³ Darum besteht er auf der Konsekration und verknüpft Sakrament und Kirche aufs engste.⁹⁴

Folglich unterliegen die Thesen seiner Kritik⁹⁵: Brunner beklagt den Verzicht darauf, „die Stiftung [...] historisch zu lokalisieren“⁹⁶; These 2 sage nichts über ein Spezifikum des Abendmahls⁹⁷; hingegen besteht er auf einer Beschreibung der „konstituierenden Handlungen“ des Altarsakraments, wie sie FC VII beschreibt, einschließlich der Konsekration – in der Kommission bestand „ein dogmatischer Unterschied“ in dieser Frage.⁹⁸ Brunner meint freilich, dass These 4 die *manducatio indignorum* lehre⁹⁹ – was von anderer Seite vehement bestritten wurde. Er fragt den vorherrschenden Personalismus der Thesen an¹⁰⁰ und bestimmt das – eh schon konstitutive – Stiftungswort als „exhibitive[n] Faktor“, demgegenüber die „Elemente [...] dienende Trä-

⁸⁸ Peter Brunner: Grundlegung des Abendmahlsgesprächs, Kassel 1954, hier 8.

⁸⁹ Ebd., 32.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Ebd., 57ff.

⁹² Ebd., 59.

⁹³ Ebd., 64.

⁹⁴ Ebd., 70.

⁹⁵ Peter Brunner: Die dogmatische und kirchliche Bedeutung des Ertrages des Abendmahlsgesprächs, in: Niemeier, Lehrgespräch, 104-127.

⁹⁶ Ebd., 106.

⁹⁷ Ebd., 107.

⁹⁸ Ebd., 110.

⁹⁹ Ebd., 114.

¹⁰⁰ Ebd.

ger kraft des Wortes“ seien.¹⁰¹ Apologetisch spricht er von der „Leibhaftigkeit der Abendmahlsgabe“, die in den Thesen festgehalten und mit der Auffassung kompatibel sei, das „im Abendmahl Leib und Blut Christi substantialiter gegenwärtig sind, dargereicht und empfangen werden“.¹⁰² Die Gliedkirchen der EKD hätten nun eine „Lehrentscheidung“ zu treffen¹⁰³; die Frage der Abendmahlsgemeinschaft als Kirchengemeinschaft sei aber noch nicht geklärt.¹⁰⁴

3.6 Hans *Graß* kritisierte gleichfalls „Personalisierung“ und „Aktualisierung der Realpräsenz“.¹⁰⁵ So hätten „die Fragen, was da zugegen ist, wann es gegenwärtig wird, wie lange es da gegenwärtig ist, wodurch es gegenwärtig wird, keinen Platz“.¹⁰⁶ Er sieht nicht, dass These 4 Leib und Blut Christi wirklich als „Abendmahlsgabe“ bestimmt, noch erkennt er, dass die These „die lutherische manducatio oralis“ formuliere: „Das Vermittelnde ist die [...] sich vollziehende Mahlhandlung“ – nicht die Elemente.¹⁰⁷

3.7 Ernst *Kinder* machte bereits auf die Linie von Halle 1937 über die Einladung von 1947 zu Arnoldshain 1957 aufmerksam, die auch von G. Niemeyer eingestanden werde.¹⁰⁸ Auch er moniert Personalisierung und Aktualisierung und den Verzicht auf „Seinsaussagen“: Auch hier muss ernsthaft gefragt werden, ob auf diese Weise wirklich alles ausgesagt werden kann, „was zum Verständnis von Wesen, Gabe und Empfang des Heiligen Abendmahls unerlässlich ist“; untragbar sei der Ausfall von Aussagen zur Stiftung des Abendmahls und über die Konsekration. Des Weiteren bemerkt er eine „schwebende Unbestimmtheit“ und „Mehrdeutigkeit“ der Aussagen.¹⁰⁹

3.8 Johannes *Meister*¹¹⁰ bestritt die Möglichkeit „unvoreingenommene[n]“ Hörens, d.h. ohne Bekenntnisbindung¹¹¹; Konfessionen seien eben nicht bloß „menschliche Ausführungsbestimmungen und Deutungsversuche“¹¹², es handle sich dabei vielmehr um verbindliches Reden der Kirche in ihrem Dogma.¹¹³ Zudem konstatiert er eine erkennbare Uneinigkeit der Neutestamentler und bezieht sich auf August Kimme, der These 1 als „Revolutionierung der bisherigen kirchlichen Abendmahlslehre“ gebrandmarkt hatte.¹¹⁴ Schließlich ver-

¹⁰¹ Ebd., 117.

¹⁰² Ebd., 119f.

¹⁰³ Ebd., 124.

¹⁰⁴ Ebd., 125.

¹⁰⁵ Hans Graß: Die Arnoldshainer Thesen und die lutherische Abendmahlslehre, in: Niemeyer, Lehrgespräch, 127-151, hier 136f.

¹⁰⁶ Ebd., 137.

¹⁰⁷ Ebd., 139.

¹⁰⁸ Ernst Kinder: Arnoldshain, in: Niemeyer, Lehrgespräch, 204-207, hier 204.

¹⁰⁹ Ebd., 206.

¹¹⁰ Johannes Meister: Zum Stand des Abendmahlsgesprächs nach den Arnoldshainer Thesen, in: Niemeyer, Lehrgespräch, 251-265.

¹¹¹ Ebd., 253.

¹¹² Ebd., 254.

¹¹³ Ebd., 255.

¹¹⁴ Ebd., 257.

wahrt er sich gegen die von Gollwitzer bezogene Kritik als „Substantialismus“ der lutherischen Position und stellt dessen Deutungen gegen Brunners Behauptungen.¹¹⁵ Mit anderen stimmt er ein in die Kritik an Personalismus und Aktualismus sowie an der Vernachlässigung der Konsekration und die Schein-Alternativen von „[p]ersonalistisch = biblisch; ontologisch = aristotelisch, unbiblisch, überholt“.¹¹⁶

3.9 Hermann Sasse hatte bereits 1947 die „Einladung zu einem verbindlichen Abendmahlsgespräch ausgeschlagen, und zwar mit der Begründung, dass die EKD als „Kirchenbund“ bestenfalls anregen, nicht aber führen könne, da sie „kein Bekenntnis“ [sc. habe] und also auch keine Abendmahlslehre“.¹¹⁷ Sasse sah eine Lösung der dogmatischen Frage nur im Rahmen der Ökumene und warnte „vor der Beschränkung des Gesprächs auf Deutschland und auf die nichtkatholischen Kirchen“.¹¹⁸

Sasse plädierte deshalb für eine Erhebung eines gesamt-neutestamentlichen Abendmahlsbefundes wie einer gesamt-neutestamentlichen Christologie.¹¹⁹ Er stellt erneut die Frage „nach dem Wesen des kirchlichen Bekenntnisses und der Bindung an das Bekenntnis“ und kritisiert die Auffassung, es handle sich dabei um „einander nicht ausschließende und widersprechende, sondern ergänzende menschliche Versuche, die Offenbarungswahrheit auszusprechen“¹²⁰, also um eine Art Komplementarität der denominationellen Bekenntnisse. Auch er hält die Beschränkung der „Gegenwart des Herrn auf die actio“ wie auch das Gegenwärtigsein Christi allein durch Wort und Geist für eine Reduktion des biblischen Befundes und der lutherischen Positionen. Wie andere bemängelt er die Vermeidung von Aussagen über die Konsekration. Die Thesen 4 und 5 sieht er gekennzeichnet durch „sprachliche Unklarheit“ und „Unklarheit im Denken“ und – wenn die abwertende Rede vom „naturhafte[n] oder übernatürliche[n] Stoff“ als gegen die lutherische „res coelestis“ gerichtet sei, für unannehmbar aus lutherischer Sicht.¹²¹ Die sonst ausgesprochenen Verwerfungen bedürften jedenfalls der Revision. Insgesamt sei das Dokument ein „Kompromiss“, der keine Antwort auf die Frage gebe: „Was ist denn nun eigentlich das Sakrament des Altars?“¹²²

¹¹⁵ Ebd., 261.

¹¹⁶ Ebd., 263.

¹¹⁷ Hermann Sasse: Antwort auf die Einladung zu einem verbindlichen Abendmahlsgespräch, in: Friedrich-Wilhelm Hopf (Hg.): Corpus Christi. Ein Beitrag zum Problem der Abendmahlskonkordie von Hermann Sasse, Hermannsburg/Erlangen 1979, 126-128, hier 126f.

¹¹⁸ Ebd., 127.

¹¹⁹ Hermann Sasse: Zum Ergebnis des „Abendmahlsgesprächs der Evangelischen Kirche in Deutschland 1947-1957, in: Niemeier, Lehrgespräch, 294-304, hier 296.

¹²⁰ Ebd., 297.

¹²¹ Ebd., 302f.

¹²² Ebd., 304.

3.10 Die *Kirchenleitungen Freier evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland* – also die Leitungsorgane der in Gründung befindlichen SELK – veröffentlichten 1969 eine „Erklärung [...] zur Frage nach der Abendmahlsgemeinschaft“.¹²³ Darin betonten sie die Schriftgrundlage des lutherischen Abendmahlsverständnisses, zumal aufgrund des paulinischen Befundes, banden das Sakrament zurück an die Stiftung am Gründonnerstag¹²⁴ und bekräftigten ihre Bindung an die Lehre des Konkordienbuchs, so dass die andere Lehre der reformierten Kirche ebenso kirchentrennend wirke wie die Gleich-Gültigkeit einander widerstreitender Lehren in den Kirchen der Union. Den lutherischen Landeskirchen wird vorgehalten, dass „sie keine Kraft mehr zur Verwerfung der falschen Lehre“ hätten.¹²⁵ Zugleich wird die seelsorgliche Verantwortung bei der Abendmahlszulassung eingeschärft.¹²⁶ „Die Antwort unserer freien lutherischen Kirchen auf die in der Gegenwart mit so großer Gewalt neu aufgebrochene Frage nach der Gemeinschaft der Christen am Tisch des Herrn ist also diese: Um der Wahrheit willen und um der Liebe willen verwerfen wir eine schrankenlose Abendmahlsgemeinschaft ohne Einigkeit im Abendmahlsglauben und im Abendmahlsbekenntnis. Aber dieses Zeugnis nötigt uns selbst in allen Gemeinden und Familien zu aufrichtiger Selbstprüfung“.¹²⁷

4. Der Leuenberger Konkordienentwurf (1971)

Der Entwurf von 1971 unterlag, auch international, vielfältiger Kritik aus den Reihen lutherischer Theologen und Gruppen.¹²⁸

4.1 Leiv Aalen, ein Schüler Hermann Sasses, bestritt¹²⁹, dass die Lehrdifferenzen des 16. Jahrhunderts „nur als gleichberechtigte, einander komplettierende Akzentuierungen innerhalb eines grundlegenden Konsenses dargestellt werden“ können. Als Hintergrund des Entwurfs identifizierte er das deutsche Unionsproblem.¹³⁰ Er sah in reformierter „Kirchenpolitik“ die Absicht, „der

¹²³ Erklärung der Kirchenleitungen Freier Evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland zur Frage nach der Abendmahlsgemeinschaft, in: Werner Klän/Gilberto da Silva (Hgg.): Quellen zur Geschichte selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland. Dokumente aus dem Bereich konkordienlutherischer Kirchen (OUH.E 6), Göttingen 2010, 668-673.

¹²⁴ Ebd., 670.

¹²⁵ Ebd., 671.

¹²⁶ Ebd., 672.

¹²⁷ Ebd., 673.

¹²⁸ Ulrich Asendorf/Friedrich Wilhelm Künneth (Hgg.): Von der wahren Einheit der Kirche. Lutherische Stimmen zum Leuenberger Konkordienentwurf, Berlin und Schleswig-Holstein 1973.

¹²⁹ Leiv Aalen: Vestigia terrent. Zur Geschichte und Systematik des Leuenberger Konkordienentwurfs, in: Asendorf/Künneth, Von der wahren Einheit der Kirche, 19-66.

¹³⁰ Ebd., 21, 34, 36.

lutherischen Reformation ihr eigenes Lebensrecht zu bestreiten¹³¹, wie er das in der preußischen Union realisiert findet.¹³² Dem Entwurf von 1971 attestiert er „Oberflächlichkeit“, die „die ganze neuprotestantische Entwicklung“ zur Voraussetzung habe¹³³, ohne jede (selbst-)kritische Reflexion der Entwicklung: Es handle sich schlicht um „neuprotestantische Geschichtsdeutung“.¹³⁴ Methodisch verwirft er den Ansatz bei prinzipiell als komplementär angenommenen „Interessen“ oder „Anliegen“ der konfessionellen Differenzen.¹³⁵ Er sieht „die klassische Zweinaturenlehre des altkirchlichen Dogmas“ im Entwurf verlassen¹³⁶ und meint, dass es „nicht nur um eine Bereinigung veralteter Denk- und Aussageformen“ gehe.¹³⁷ Auch Aalen – wie später Friedrich Wilhelm Künneth, der annimmt, dass sich ein „soziologisches“, aus den Reihen des ÖRK stammendes, gegen ein „theologisches“ „Kirchenkonzept“, für das LWB und VELKD „ursprünglich“ standen¹³⁸ – durchgesetzt habe – zieht eine Linie von Barmen über Halle, Eisenach, Arnoldshain, Schauenburg bis zu Leuenberg¹³⁹, mit Karl Barth als theologischem Impulsgeber¹⁴⁰; Barmen sei der „unionspolitische[r]“, Arnoldshain der „konsensusunierte(r) Angelpunkt“ des Unternehmens.¹⁴¹ Im Leuenberger Entwurfstext zum Abendmahl nimmt er – zu Recht – eine nahezu wörtliche Aufnahme der These 4 von Arnoldshain wahr – nicht ohne Hinweis auf die divergierende Deutung dieser These durch Brunner und Gollwitzer; es handle sich um einen „dogmatischen Kompromiss“ ohne „exegetisch begründete[n] neue[n] Konsens“.¹⁴² Zugleich beklagt er, dass die Kritik aus den Reihen der VELKD, die sich noch gegen Arnoldshain richtet, nunmehr „fast völlig verstummt“ sei.¹⁴³ Testfall aus lutherischer Sicht sei die *manducatio oralis*¹⁴⁴, da weder Arnoldshain noch der Leuenberger Entwurf „eine eindeutige Bestimmung von Brot und Wein als Träger von Leib und Blut Christi in der Abendmahlshandlung“ vermissen lassen. Überhaupt seien die „Lehrentscheidungen der Konkordienformel“ weder für die Christologie noch für die Abendmahlslehre berücksichtigt.¹⁴⁵ Bestenfalls sei man beim von

¹³¹ Ebd., 25.

¹³² Ebd., 27.

¹³³ Ebd., 30.

¹³⁴ Ebd., 31. Ähnlich 35, 44.

¹³⁵ Ebd., 32, 44.

¹³⁶ Ebd., 32.

¹³⁷ Ebd., 35.

¹³⁸ Friedrich Wilhelm Künneth: Revolution mit dem Ziel einer besseren Welt? Zum Ökumenischen Kontext der Leuenberger Konkordie, in: Asendorf/Künneth, Von der wahren Einheit der Kirche, 89-101, hier 94.

¹³⁹ Aalen, Vestigia terrent, 36.

¹⁴⁰ Ebd., 37.

¹⁴¹ Ebd., 47-49, vgl. 53-57.

¹⁴² Ebd., 40.

¹⁴³ Ebd., 41.

¹⁴⁴ Ebd., 44.

¹⁴⁵ Ebd., 45.

Luthers Theologie „‘abgefallenen‘ Melanchthon stehen geblieben“¹⁴⁶, der keine „praedicatio identica“ mehr angenommen habe. Überdies seien nunmehr die Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts nur zu den „menschlichen Traditionen“ (im - angeblichen – Sinn von CA VII) zu rechnen¹⁴⁷, wie dies auch der Leitende Bischof der VELKD, Hans-Otto Wölber, bereits 1971 formuliert habe.¹⁴⁸ Auf dieser Grundlage werde dann „die herkömmliche altkirchliche und altlutherische Auffassung, wonach Kirchengemeinschaft im Sinne von ‚Kanzel- und Abendmahlungsgemeinschaft‘ nur unter Voraussetzung wirklichen Lehrkonsenses möglich ist, durch Leuenberg zweifellos aufgehoben“.¹⁴⁹

4.2 Heinz Brunotte gestand immerhin ein¹⁵⁰, dass die Linie von Barmen nach Leuenberg bestehe, und dass sich auf der Grundlage von Arnoldshain „alle reformierten und unierten Kirchen [...] zur uneingeschränkten Abendmahlsgemeinschaft mit *allen* Gliedkirchen der EKD bereit erklärten“.¹⁵¹ Klärungsbedarf bestehe aber noch zu Begriff und Sache der „Kirchengemeinschaft“, die auch die „Thesen zur Kirchengemeinschaft der VELKD vom 04.05.1970 nicht wirklich erwirtschaftet hätten, wiewohl darin festgestellt werde, dass „die zwischen den Kirchen stehenden Verwerfungen als den Partner heute nicht betreffend erklärt werden“.¹⁵² Brunotte fragt dann, wie die Spannung zwischen der Behauptung, dass die „Lehrverurteilungen den gegenwärtigen Stand der Lehre der unterzeichneten Kirchen nicht mehr“ betreffen und der Aussage, dass sie im 16. Jahrhundert „nicht unsachgemäß gewesen“ seien, aufzulösen sei.¹⁵³

4.3 Ragnar Bring bezweifelte¹⁵⁴, dass die Thesen der „richtige Weg“ zur Kirchengemeinschaft seien.¹⁵⁵ Die una sancta könne nicht das Ziel ökumenischer Arbeit sein.¹⁵⁶ Grundlegend, sozusagen fundamentaltheologisch, stünden der Glaube an die Einheit der Schrift und die historische Vielfalt von Einzelschriften in Spannung. Insgesamt nimmt er eine Tendenz zur „Spiritualisierung“ wahr¹⁵⁷, die in der Abendmahlsfrage zu einem Kompromiss führe¹⁵⁸, der letzten Endes Rechtfertigungslehre und Ekklesiologie beeinträchtige; denn: „Wenn wir den Leib und das Blut Christi unter Brot und Wein empfan-

¹⁴⁶ Ebd., 59.

¹⁴⁷ Ebd., 61.

¹⁴⁸ Ebd., 65.

¹⁴⁹ Ebd., 63.

¹⁵⁰ Heinz Brunotte: Lutheraner und Reformierte. Zur Vorgeschichte der Bemühungen um eine Kirchengemeinschaft, in: Asendorf/Künne, Von der wahren Einheit der Kirche, 67-77.

¹⁵¹ Ebd., 73.

¹⁵² Ebd., 74.

¹⁵³ Ebd., 76.

¹⁵⁴ Ragnar Bring: Lutherische Themen und reformierter Geist? Überlegungen zum Leuenberger Konkordienentwurf aus schwedischer Sicht, in: Asendorf/Künne, Von der wahren Einheit der Kirche, 103-129.

¹⁵⁵ Ebd., 103f.

¹⁵⁶ Ebd., 104.

¹⁵⁷ Ebd., 111.

¹⁵⁸ Ebd., 117.

gen, werden wir Glieder seines Leibes, was ein Ausdruck der *una sancta* ist (Kol 1,24; Eph. 1,23; 5,30).“¹⁵⁹

4.4 Albrecht *Peters* wertete den Leuenberger Entwurf schlichtweg als „Unionistisches Mittelmaß“. ¹⁶⁰ Es gehe freilich weder darum, sich hinter den Bekenntnissen des 16. Jahrhunderts zu „verschanzen“¹⁶¹, noch einfach den Herausforderungen der „säkularen Revolution“ nachzugeben. Er verortet den Leuenberger Entwurf zwischen Barmen (als Erklärung bekenntnisverschiedener Kirchen angesichts zeitgenössischer Herausforderungen) und einem „umfassende[n] Unionsbekenntnis“. ¹⁶² Dabei meint er, den Entwicklungen seit der zweiten reformatorischen Generation und erneut dem 19. Jahrhundert absagen zu müssen, als ob „die Kirchen [...] sich erst durch das gemeinsame Bekenntnis konstituieren“. ¹⁶³ Gleichwohl sei zu beanstanden, dass der Leuenberger Entwurf sich in der Rechtfertigungslehre am „reformatorisch[n] Humanist[en] Melanchthon“ orientiere: das sei „wohltemperiertes neuhumanistisches Landeskirchentum“. ¹⁶⁴ In den Passagen zu den Sakramenten herrsche „heimliche Furcht vor leibhafter Konkretion“¹⁶⁵; das dort Gesagte „entspricht sicher nicht der Klarheit wie der Fülle des biblischen Zeugnisses“. ¹⁶⁶ Schwächster Punkt des Leuenberger Entwurfs sei die Christologie¹⁶⁷; sie folge bloß dem Schema einer „Komplementarität“ der Aussagen des 16. Jahrhunderts. ¹⁶⁸ Darin erkennt er zugleich eine „Aporie“, wenn denn Verbindlichkeit der Lehraussagen und Aufhebung der Lehrverurteilungen zugleich bestehen sollen – eigentlich eine „abstrahierende Paritätsdialektik“. ¹⁶⁹ So kommt er zum Urteil, dass „ein spiritualistisch verengter Personalismus“ am Werk sei. ¹⁷⁰ Gleichwohl befürwortet er das „anvisierte Modell von Kirchengemeinschaft“ im Sinn einer „wechselseitigen Anerkennung bekenntnisverschiedener Kirchen“ auf der Grundlage „ausdrückliche[r] Übereinkunft in den zentralen Glaubensentscheidungen“. ¹⁷¹

4.5 Ernst *Sommerlath* bezweifelte¹⁷², dass die gedachte Kirchengemeinschaft der lutherischen Kirche zuträglich wäre, weil sie sie „in einer Nivellie-

¹⁵⁹ Ebd., 118.

¹⁶⁰ Albrecht *Peters*: Unionistisches Mittelmaß. Kritische Anmerkungen zum Leuenberger Konkordienentwurf, in: Asendorf/Küneth, Von der wahren Einheit der Kirche, 131-167; ebd., 146 findet sich der Ausdruck: „innerprotestantische[s] Mittelmaß“.

¹⁶¹ Ebd., 132.

¹⁶² Ebd., 136f.

¹⁶³ Ebd., 137.

¹⁶⁴ Ebd., 139.

¹⁶⁵ Ebd., 142.

¹⁶⁶ Ebd., 143.

¹⁶⁷ Ebd., 144.

¹⁶⁸ Ebd., 145.

¹⁶⁹ Ebd., 148-150.

¹⁷⁰ Ebd., 154.

¹⁷¹ Ebd., 155.

¹⁷² Ernst *Sommerlath*: Die kommende Kirche. Anfragen zum Leuenberger Konkordienentwurf aus der DDR, in: Asendorf/Küneth, Von der wahren Einheit der Kirche, 169-188.

rung in ihrem heutigen Zustand [sc. der „Verengung“ und „Unvollkommenheit“] befestigen würde“.¹⁷³ Er warnte davor, unter der Parole der „überholten Denkformen“ „Wertvolles preiszugeben“¹⁷⁴ und verwahrte sich zugleich gegen den Vorwurf des „Konfessionalismus“, zumal die Vielfalt der Konfessionen auch aus Irrtum und dessen Abweisung resultiere.¹⁷⁵ Auch wehrt er sich gegen das Verdikt, „abwegige Lehrargumente“ dürften das Bestreben nach Einheit nicht konterkarieren¹⁷⁶, weil der Eindruck erweckt werde, als seien „die noch bestehenden Differenzen“ prinzipiell „überholt“.¹⁷⁷ Die Realisierung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft als Kirchengemeinschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt hält er für verfehlt, weil sich die Kirchen eben nicht „im tiefsten eins sind“¹⁷⁸, wie besonders daran deutlich werde, dass die *manducatio oralis* nicht bekannt werde.¹⁷⁹

4.6 Das „*Lutherische Einigungswerk*“ behauptete, dass im Leuenberger Entwurf „von der rechten Verwaltung der Sakramente überhaupt nicht gehandelt“ werde.¹⁸⁰ Auch sei ein „reformatorisch begründete[r] Konsensus im Evangelium von der Rechtfertigung“ nicht erreicht worden.¹⁸¹ Eine Gleichberechtigung des „Extra Calvinisticum“ in moderner Fassung mit der lutherischen Christologie wird abgelehnt.¹⁸² Auch wenn „im Verständnis des Abendmahls eine wesentliche Annäherung, in der Christologie freilich nur eine teilweise Annäherung, aber im Verständnis der Prädestination ein fast nachfechtbarer Konsens erzielt worden“ sei, sei doch die „theologische Methode des Entwurfs [...] gescheitert“.¹⁸³

4.7 Die „*Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis*“ verabschiedete 1972 ihre „Ratzeburger Thesen“. Darin wurden folgende Vorwürfe erhoben: Auflösung der Bekenntnisse, Verkürzung des Evangeliums, Verbalisierung des Sakraments, Verfälschung der Ekklesiologie.¹⁸⁴ Die Ergebnisse des Leuenberger Entwurfs seien nicht kompatibel mit der Lehre der lutherischen Bekennt-

¹⁷³ Ebd., 171.

¹⁷⁴ Ebd., 173.

¹⁷⁵ Ebd., 173f.

¹⁷⁶ Ebd., 175.

¹⁷⁷ Ebd., 177.

¹⁷⁸ Ebd., 181f.

¹⁷⁹ Ebd., 185.

¹⁸⁰ Lutherisches Einigungswerk, Leipzig: Stellungnahme zum Leuenberger Konkordienentwurf, in: Asendorf/Künne, Von der wahren Einheit der Kirche, 189-196, mit Unterschriften von Sommerlath, Kimme, Lins, Merz und Haufe; hier 189.

¹⁸¹ Ebd., 192.

¹⁸² Ebd., 192f.

¹⁸³ Ebd., 194.

¹⁸⁴ Ratzeburger Thesen zur „Leuenberger Konkordie“ (1972), unterschrieben von Joachim Heubach und Wolfgang Büscher, Günther Schlichting, Karl Hauschildt, Ulrich Asendorf, Friedrich Wilhelm Künne und Jobst Schöne, in: Asendorf/Künne, Von der wahren Einheit der Kirche, 273-280.

nisschriften¹⁸⁵, das Verständnis des Evangeliums ermangele der lutherischen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium¹⁸⁶, das Proprium des Altarsakraments gegenüber dem Wort sei vernachlässigt¹⁸⁷ und der Kirchenbegriff sei nicht mit dem Anspruch auf Katholizität des lutherischen Bekenntnisses abgeglichen¹⁸⁸. Zudem wurden der Ausfall einer Berufung auf die Heilige Schrift, eine Einbeziehung der Trinitätslehre, besonders eine unhinterfragte Rezeption „moderner Denkformen“ und die breite Deutungsmöglichkeit des Textes moniert.¹⁸⁹

5. Die Konkordie Reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie, 1973)¹⁹⁰

5.1 Peter *Brunner* erörterte die Relevanz einer Annahme der Leuenberger Konkordie im Blick auf den Lutherischen Weltbund und die Gemeinschaft seiner Kirchen; es bedürfe eines gemeinsamen Handelns der lutherischen Kirchen.¹⁹¹ Für klärungsbedürftig hält er die Aussagen zur Taufe, Ziffer 14.¹⁹² Für äußerst kritisch hält er die neue Fassung des Abendmahlsteils, Ziffer 18, weil dort die *manducatio indignorum* nicht mehr ausgesagt sei.¹⁹³ Daher hält er die „Diskussion über den Wortlaut der Konkordie [sc. für] noch nicht abgeschlossen“.¹⁹⁴

5.2 Karl Hermann *Kandler*¹⁹⁵ vermisste eindeutige Aussagen zur *manducatio oralis* und zur *manducatio indignorum*¹⁹⁶, beanstandete die pneumatologische Begründung der Präsenz Christi, auch im Sakrament¹⁹⁷, und folgerte, dass es „noch immer keine ‚Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums‘ im Hinblick auf das Abendmahl“ gebe.¹⁹⁸

¹⁸⁵ Ebd., 275.

¹⁸⁶ Ebd., 276.

¹⁸⁷ Ebd., 277.

¹⁸⁸ Ebd., 278.

¹⁸⁹ Ebd., 279.

¹⁹⁰ Der Text u.a. in Harding Meyer/Damaskinos Papandreou/Hans Jörg Urban/Lukas Vischer (Hgg.): *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene*, Bd. 3, 1990-2001, 724-731.

¹⁹¹ Peter Brunner: Die Leuenberger Konkordie und die lutherischen Kirchen Europas, in: Ulrich Asendorf/Friedrich Wilhelm Künneth (Hgg.): *Leuenberg – Konkordie oder Diskordie? Ökumenische Kritik zur Konkordie reformatorischer Kirche in Europa*, Berlin und Schleswig Holstein 1974, 61-75, hier 61f.

¹⁹² Ebd., 63f.

¹⁹³ Ebd., 64.

¹⁹⁴ Ebd., 68.

¹⁹⁵ Karl-Hermann Kandler: Leuenberg II über das Abendmahl – eine Konkordie, in: Asendorf/Künneth, *Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?*, 77-98.

¹⁹⁶ Ebd., 81, 87.

¹⁹⁷ Ebd., 85.

¹⁹⁸ Ebd., 87; vgl. Karl-Hermann Kandler: *Luther, Arnoldshain und das Abendmahl. Die Heraus-*

5.3 August *Kimme*¹⁹⁹ kritisierte ebenso die Verschiebung zur pneumatologischen Begründung der Gegenwart Christi²⁰⁰ und sieht in Ziffer 19 eine klar antilutherische Profilbildung.²⁰¹ Des Weiteren vermisst er Aussagen zur recta administratio von Taufe und Abendmahl.²⁰² Wenn er auch einen weitreichenden Konsens in der Rechtfertigungslehre und der Frage der Prädestination, sowie annehmbare Annäherungen in der Tauftheologie meint konstatieren zu können, so wirft er letztlich doch den lutherischen Verhandlungspartnern vor, „bewusst oder unbewusst die wesentlichen Aussagen der Abendmahlslehre der lutherischen Bekenntnisschriften preisgegeben“ zu haben.²⁰³

5.4 Tuomo *Mannermaa*²⁰⁴ sah auch in der Konkordie dieselbe – aus seiner Sicht problematische – Methodik wie im Entwurf obwalten²⁰⁵; er problematisiert besonders die Frage nach dem „Bekenntnischarakter des Dokuments“ und sieht hier eine „unüberwindliche Ambivalenz“.²⁰⁶

5.5 Anders *Nygren* hält der Leuenberger Konkordie mehrere Fehler vor²⁰⁷, nämlich ihre „doktrinäre[n] Art“²⁰⁸ und ihre „ökumenische Begrenzung“²⁰⁹. Er nannte sie „für die Lutherische Kirche eine nicht zu unterschätzende Gefahr“.²¹⁰

5.6 Hermann *Sasse* nahm Stellung, indem er „Sanctorum Communio“²¹¹ als auf „die Teilnahme an den sancta, den konsekrierten Elementen im Herrenmahl, die zu Leib und Blut des Herrn geworden sind“, deutet.²¹² Die Rede von den Sakramenten habe ihren Ort im 3. Artikel und zwar wegen ihrer

förderung der lutherischen Abendmahlslehre durch die Arnoldshainer Abendmahlsthesen. Berlin, Evangelische Verlagsanstalt 1970.

¹⁹⁹ August Kimme: Reformatorisch begründeter Konsensus? Würdigung und Prüfung der Leuenberger Konkordie, in: Asendorf/Küneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 91-104.

²⁰⁰ Ebd., 95.

²⁰¹ Ebd., 97.

²⁰² Ebd., 101.

²⁰³ Ebd., 102.

²⁰⁴ Seine klassische Analyse findet sich in Tuomo Mannermaa: Von Preußen nach Leuenberg. Hintergrund und Entwicklung der theologischen Methode in der Leuenberger Konkordie (AGTL NF I), Hamburg 1981.

²⁰⁵ Simo Kiviranta/Tuomo Mannermaa: Gens und Struktur II. Das Problem der Einheitlichkeit der Leuenberger Konkordie, in: Asendorf/Küneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 115-123.

²⁰⁶ Ebd., 122.

²⁰⁷ Anders Nygren: Doctrina Christiana, in: Asendorf/Küneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 125-138.

²⁰⁸ Ebd., 135.

²⁰⁹ Ebd., 136.

²¹⁰ Jørgen Glenthøj: Unterzeichnet nicht! (Chronik im Kristeligt Dagbalt, Montag, 13. August 1973, in: Asendorf/Küneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 171-177, hier 171.

²¹¹ „Sanctorum Communio“ Hermann Sasse: Sanctorum Communio, in: Asendorf/Küneth, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 139-154, hier 139, Überschrift.

²¹² Ebd., 142.

„eschatologische[n] Bedeutung“²¹³ als „Vorwegnahme der endzeitlichen Erlösung“²¹⁴. Unter Einbeziehung der altkirchlichen und der ostkirchlichen Tradition besteht nach Sasse das „mysterion“ oder „sacramentum“ gerade darin, dass „Brot und Wein zum Leibe und Blute Christi werden. Dies und nichts anderes ist das Abendmahlsdogma der Kirche.“²¹⁵ Sasse fasst diesen Sachverhalt in inkarnationstheologische Zusammenhänge; demzufolge ist die *κοινωνία* mit Christus im Sakrament „nicht nur etwas ‚rein Geistiges‘“²¹⁶. Vielmehr bestehe eine „unlösbare Zusammengehörigkeit von Kirche und Abendmahl, von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft“.²¹⁷

5.7 Jørgen *Glenthøj* riet den skandinavischen Bischöfen von einer Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie ab, da sie „die theologischen Aussagen nach dem erstrebten kirchenpolitischen Ziel ausrichtet“.²¹⁸

5.8 Jobst *Schöne* konstatierte im Lutherischen Weltbund seit Evian 1970 einen „Kurswechsel“²¹⁹: „Leuenberg war schon im Raum“²²⁰, wurde doch die Erarbeitung einer Konkordie empfohlen, die ziemlich genau der Programmatik und Methodik von Leuenberg entsprach.

5.9 Hermann *Dietzfelbinger* und Kurt *Schmidt-Clausen* warfen – als Vertreter des Deutschen Nationalkomitees – die Frage auf, ob die Leuenberger Konkordie nicht doch als eine Art „Bekenntnis“ fungiere²²¹ und wiesen auf Rückkoppelungen hin, die eine Mitgliedschaft von Kirchen mit bzw. ohne Unterzeichnung der Konkordie im LWB haben müsse.²²²

5.10 Wolfram *von Krause* monierte eine „theologische Unzulänglichkeit“²²³ der Konkordie, da sie nicht erweisen könne, dass die „Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums“ den Kriterien von CA VII standhalte, und beklagt, dass sie „zur Frage der rechten Sakramentsverwaltung, die bei Lutheranern und Reformierten unterschiedlich ist, überhaupt nichts sagt“.²²⁴

²¹³ Ebd., 144.

²¹⁴ Ebd., 145.

²¹⁵ Ebd., 147.

²¹⁶ Ebd., 150.

²¹⁷ Ebd., 153.

²¹⁸ Jørgen Glenthøj: Unterzeichnet nicht!, in: Asendorf/Künneht, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 173.

²¹⁹ Jobst Schöne: Der Kurswechsel im Lutherischen Weltbund. Beobachtungen zur fünften Vollversammlung in Evian 1970, in: Asendorf/Künneht, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 171-194, hier 179.

²²⁰ Ebd., 191.

²²¹ Hermann Dietzfelbinger/Kurt Schmidt-Clausen: Brief an Generalsekretär Dr. Appel vom 12.10.1973, in: Asendorf/Künneht, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 247-250, hier 248.

²²² Ebd., 249.

²²³ Wolfram von Krause: Leuenberger Konkordie. Gutachten vom 8.1.1974, in: Asendorf/Künneht, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 251-259, hier 251, Überschrift.

²²⁴ Ebd., 252.

Zudem attestiert er der Konkordie „ökumenische Bedenklichkeit“²²⁵, da sie die Stellung der lutherischen Kirche „in der Mitte“ zwischen den ökumenischen Partnern gefährde.²²⁶ Zudem verwies er auf die Bekenntnisverpflichtung in der (bayerischen) Landeskirche, die durch die Annahme der Konkordie ausgehebelt werde, wenn demnach Pfarrer anderen Bekenntnisses in den Dienst übernommen werden könnten.²²⁷

5.11 Noch einmal meldete sich auch Ernst *Sommerlath* namens des „Kirchlichen Einigungswerkes“ zu Wort.²²⁸ Und betonte, dass „das in der ‚Leuenberger Konkordie‘ vorgetragene Verständnis vom Sakrament des Leibes und Blutes Christi kaum mit der Abendmahlslehre der lutherischen Bekenntnisschriften vereinbar ist“.²²⁹ Gleichwohl wurde zur Kenntnis genommen, dass „auch lutherische Amtsträger und Organe der Kirche bereit sind, die ‚Leuenberger Konkordie‘ anzunehmen“²³⁰ – eine Lage, die im Blick auf die geltenden Bekenntnisbindungen der Pfarrer als „bedrückende[n] Unsicherheit“ gekennzeichnet wurde.²³¹

5.12 Günter *Schlichting* scheute sich nicht „Leuenberg ein Hindernis der Ökumene“ zu nennen.²³² Er kritisierte Verfahrensmängel im gedachten Rezeptionsprozess, wie einen „Informationsrückstand“, dazu „Zeitdruck“ und „Zweckdruck“.²³³ Erneut reklamierte er, wie andere zuvor, dass die *praedicatio identica*, die *manducatio oralis* und die *manducatio impiorum* bzw. *indignorum* „unverzichtbare Aussagen von Kirchengemeinschaft stiftendem bzw. kirchentrennendem Gewicht“ darstellten.²³⁴ Er sieht in der Konkordie eine Ambiguität bezüglich der Frage nach der Fortgeltung der Bekenntnisse und dem Status der Konkordie selbst.²³⁵ Die Konsequenz könne nur eine Ablehnung des Dokuments sein.²³⁶ Für die VELKD sieht er gar durch die Annahme eine Preisgabe ihrer Identität.²³⁷

²²⁵ Ebd., 252, Überschrift.

²²⁶ Ebd.

²²⁷ Ebd., 258.

²²⁸ Ernst Sommerlath: Zur „Leuenberger Konkordie“. Ein Ratschlag des Lutherischen Einigungswerks, in: Asendorf/Künne, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 273f.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Ebd., 274.

²³¹ Ebd., 273.

²³² Günter Schlichting: Leuenberg ein Hindernis für die Ökumene. Stellungnahme zur Endfassung der Leuenberger Konkordie, in: Asendorf/Künne, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 299-316.

²³³ Ebd., 300.

²³⁴ Ebd., 303.

²³⁵ Ebd., 304f.

²³⁶ Ebd., 305, 313.

²³⁷ Ebd., 312.

5.13 Ähnlich liegen die Argumente beim „*Theologischen Ausschuss der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinn der lutherischen Kirche e.V.*“, der auch negative Rückwirkungen auf die nicht-protestantische Ökumene erwartete.²³⁸

5.14 Auf kirchenjuristische Schwierigkeiten wies Hans Liermann hin, weil der Begriff der Kirchengemeinschaft unklar sei und der Stellenwert des Dokuments, nämlich ob es „Kirchenbund oder Union begründet“, also Bekenntnischarakter habe, geklärt werden müsse, zumal einige Verfassungen der Landeskirchen „der Synode die Gesetzgebungsgewalt über das Bekenntnis ausdrücklich versagen“.²³⁹

5.15 „Ein letztes Wort zu ‚Leuenberg‘“²⁴⁰ – das durch Joachim Heubach übrigens an die Norwegische Bischofskonferenz und an den Theologischen Ausschuss der Norwegischen Kirche verschickt wurde, ohne dass dies letztlich den Beitritt dieser Kirche zur Leuenberger Konkordie verhinderte²⁴¹ – fasste im Jahr 1976 noch einmal Hermann Sasses Kritik zusammen: Der Konflikt zwischen Luther und Zwingli sei nur im größeren ökumenischen Zusammenhang zu sehen, da doch „die übergroße Zahl aller Christen in der Welt glaubt und in dem Glauben feststeht, dass die konsekrierten Elemente im Hl. Abendmahl wirklich – nicht nur figürlich – der wahre Leib und das wahre Blut des Erlösers sind.“²⁴² Womöglich bestehe eine größere Nähe zwischen „Luthertum“ und Katholizismus“ als zu den „Kirchen der Genfer Reformation“²⁴³. Auf der Grundlage dieser Konkordie sei „jedes sinnvolle Gespräch mit den katholischen Kirchen in der Sakramentsfrage“ ausgeschlossen.²⁴⁴

²³⁸ Theologischer Ausschuss der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinn der lutherischen Kirche e.V.: Betr.: Leuenberger Konkordie, in: Asendorf/Künneht, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 317f.

²³⁹ Hans Liermann: Der Leuenberger Konkordienentwurf und das kirchliche Recht, in: Asendorf/Künneht, Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?, 261-271, hier 269.

²⁴⁰ Hermann Sasse: Ein letztes Wort zu „Leuenberg“, in: Ders.: Corpus Christi, 146-149, hier 146, Überschrift.

²⁴¹ Ebd., 146.

²⁴² Ebd., 147.

²⁴³ Ebd., 148.

²⁴⁴ Ebd.

6. Die (bisherige) Sicht der SELK

Es lässt sich zeigen, dass sich unter den lutherischen Kritikern der Arnoldshainer Thesen manche Verbindungen und Positionierungen aus der Zeit des Kirchenkampfes durchhalten. Sie betreffen die grundlegende Kritik am Modell von Barmen, seiner sakraments theologischen und ekklesiologischen Implementierung in Halle und den Folgen, die von dort aus nach dem II. Weltkrieg und der Gründung der EKD gezogen wurden. Persönliche Verbindungen, die früh geknüpft waren oder sich kirchlich ergaben, trugen dazu wohl bei, dass unterschiedliche Gruppierungen, aber auch Einzelpersonen, über den (west-)deutschen Raum hinaus vergleichbare Einwände gegen die Ergebnisse der verschiedenen Lehrgespräche vorbrachten und sich zu gemeinsamer Veröffentlichung ihre Bedenken zusammenfanden. (Das müsste ggf. noch näher verifiziert werden.)

Gewiss ist eine unterschiedliche Intensität der Kritik und sind unterschiedliche Konsequenzen aus der Ablehnung der in Arnoldshain und Leuenberg verfolgten Intentionen zu beobachten. Nicht jeder lutherische Kritiker urteilt so „radikal“ und handelt dementsprechend „konsequent“ wie etwa Hermann Sasse und Friedrich Wilhelm Hopf. Gleichwohl lassen sich auch, mit teils unterschiedlichen „Schattierungen“, ähnliche Argumentationen an den methodischen, christologischen und sakraments theologischen Versuchen auf Seiten der lutherischen Kritiker feststellen.

Im Blick auf die neueren Entwicklungen im Bereich der EKD gilt aus Sicht der SELK: Die im Votum der Kammer für Theologie der EKD vom September 2009 vertretene These, dass bei angenommener Stimmigkeit der ekklesiologischen Ansätze der *Confessio Augustana* in Artikel VII und der Leuenberger Konkordie, zugleich eine Ablehnung von CA X – der die Realpräsenz von Leib und Blut Christi in der Feier des Altarsakraments behauptet – möglich sei²⁴⁵, bedeutet aus unserer Sicht, dass damit die innere Konzinnität und Kohärenz der *Confessio Augustana* in ihrem systematischen Duktus ausgehebelt wird. Denn der „*magnus consensus*“, auf den sich CA I bezieht und den CA VII als integralen Bestandteil der Grundlage kirchlicher Einheit artikuliert, kann eben nicht ohne oder gegen die Geltung der Aussagen von CA X – und aller anderen Artikel – behauptet werden; letztere müssen vielmehr als genuine Explikation der in CA VII reklamierten *pura doctrina*, bezogen auf die *recta administratio sacramentorum* begriffen werden.

Die Aufnahme der Leuenberger Konkordie in die Grundordnung der EKD ordnet diese faktisch und systematisch für alle der EKD angehörigen Signatarkirchen, also auch die lutherischen Landeskirchen, in deren Grundordnungen die *Confessio Augustana* benannt ist, diese hierarchisch der Leuenberger

²⁴⁵ EKD-Texte 103, 16.

Konkordie nach und unter. Wenn also gelten soll, dass das „Augsburger Bekenntnis“ als „Repräsentant einer der Bekenntnistraditionen“ zu werten ist, die „keine anderen Grundsätze als die in der Leuenberger Konkordie vorausgesetzten verfolgen können“²⁴⁶, gewinnt diese eindeutig eine leithermeneutische Funktion gegenüber dem – für uns nicht bloß historischen, sondern in Position und Negation nach wie vor verbindlichen –lutherischen Corpus Doctrinae.

Insofern kann die SELK nicht dem Gedanken zufallen, „Kirchengemeinschaft ohne lehrmäßige Übereinstimmung“²⁴⁷ sei ein denk- und gangbarer Weg, der die konfessionelle Identität in kirchlicher Verbindlichkeit nicht beeinträchtigt.

²⁴⁶ EKD-Texte 103, 17.

²⁴⁷ Friedrich Hauschildt: Wie lassen sich lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit und die Zustimmung zur Leuenberger Konkordie miteinander vereinbaren?, in: Werner Klän (Hg.): Lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit. Erwägungen zum Weg lutherischer Kirchen in Europa nach der Millenniumswende (= OUH Ergänzungsbände Band 4), Göttingen 2007, 46-60, hier 56.

Lutherische Beiträge

INHALTSVERZEICHNIS DES 29. JAHRGANGS 2024

AUFSÄTZE:

A. Wenz:	Stellungnahme zum Thema „Schöpfung und Evolution“	4
M. Pietrusky:	Anmerkungen zum „Atlas Frauenordination“	10
W. Rominger:	Herausragender Prediger, Katechet und Organisator der Kirche. Über den württembergischen Reformator Johannes Brenz (1499–1570)	28
J. Junker	Über die Verbindlichkeit der Agenda	45
J. Junker:	„Allein Gott in der Höh sei Ehr“	51
A. Grünhagen:	Von inneren und äußeren Haltungen im Gottesdienst	71
A. Wenz:	„Verlobt mit Gott: Kirche Jesu Christi sein und bleiben“. Biblische Bilder für die Kirche – Eine Reise durch Altes und Neues Testament	93
W. Klän:	„Pacta sunt servanda.“ Vom Umgang mit kirchlichen Verpflichtungen	139
A. Volkmar:	Das klare Zeugnis des Neuen Testaments vom Ursprung der kirchlichen Dienste	161
G. Martens:	„Wie hältst du’s mit der Kirche?“ Beobachtungen zu einer bemerkenswerten Untersuchung	207
M. Krieser:	Die Grenzen der Gleichheit	222
J. Pohjola:	Kirche und die gesellschaftlich vorherrschende Kultur. Die zerstörerischen Auswirkungen der progressiven sozio-politischen Ideologie und gesellschaftlich-kultureller Trends auf die Kirche unter besonderer Berücksichtigung jüngerer Entwicklungen in Finnland	232
W. Klän:	Literarische Allianzen im Gegenüber zu ‚Arnoldshain‘ und ‚Leuenberg‘. Die veröffentlichte ‚andere Meinung‘ lutherischer Provenienz	245

DOKUMENTATION:

Erklärung des Internationalen Lutherischen Rates (ILC)	58
Anmerkungen zum Sprachgebrauch bei einer kirchlichen Bestattung	63
B.T.G. Mayes: Schöpfung, Wissenschaft und Gottes Allmacht	110
G. Kelter: Zeitgeschichtlich-theologische Einordnung des Hirtenbriefes von Bischof Dr. Jobst Schöne	177
J. Schöne: Hirtenbrief zur Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche (1994)	182
G. Kelter: "Aus eim Menlin ein Freulin oder aus eim Freulin ein Menlin ..."	197

AUS DER PRAXIS – FÜR DIE PRAXIS:

G. Kelter: „Pastorale Erotik“. Impulse zu Gefahren der Distanzlosigkeit in der Seelsorge	124
--	-----

Inhaltsverzeichnis des 29. Jahrgangs 2024	269
--	------------

**Anschriften der Autoren dieses Heftes,
soweit sie nicht im Impressum genannt sind.**

Prof. em. Dr. Werner Klän D.Litt.	Julius-Brecht-Straße 13-15 23560 Lübeck
Pfarrer em. Matthias Krieser	Königsberger Str. 67 27356 Rotenburg (Wümme)
Pfarrer Dr. Gottfried Martens, D.D.	Ev.-Luth. Dreieinigkeits-Gemeinde Südendstraße 19-21 12169 Berlin
Bischof Dr. Juhana Pohjola	Lähetyshiippakunta Kalevankatu 53 00180 Helsinki Finnland

Ich muss immer solch Unterscheidung dieser zwei Reiche einbläuen und einkäuen, eintreiben und einkellen, ob's wohl so oft, dass verdrießlich ist, geschrieben und gesagt ist. Denn der leidige Teufel höret auch nicht auf, diese zwei Reich ineinander zu kochen und zu bräuen.

Martin Luther

Geplante Beiträge für folgende Nummer(n):

Aufsätze:

- G. Kelter: Wie kam der aaronitische Segen in den lutherischen Gottesdienst?
 Eine verzweigte Spurensuche
- W. Rominger: Das Weihnachtsfest. Entstehung – Feier – Brauchtum

Rezensionen:

- A. Wenz: J. Rehr, Der Gnadenstuhl als interkonfessionelles Zentralthema
- A. Wenz: S. Salatowsky, J. Haga (Hg.), Frühneuzeitliches Luthertum

Änderungen vorbehalten!

LUTHERISCHE BEITRÄGE erscheinen vierteljährlich.

www.lutherischebeitraege.de

- Herausgeber: Propst em. Gert Kelter,
 Volgersweg 26, 30175 Hannover
- Schriftleiter: Pastor Andreas Eisen, Papenstieg 2, 29559 Wrestedt
 E-Mail: Andreas.Eisen@LutherischeBeitraege.de
- Redaktion: Pastoralreferentin Dr. theol. Andrea Grünhagen
 Große Barlinge 37, 30171 Hannover
 Superintendent Thomas Junker, Hinter dem Bahnhof 19 A, 06682 Teuchern
 Pastor Johann Hillermann, Annenstr. 53, 10179 Berlin
 Reverend Dr. theol. Jonathan Mumme, Hillsdale College,
 1039 Markris Dr., Hillsdale, MI 49242
 Pastor Benjamin Rehr, Weigersdorf, Hauptstr. 52, 02906 Hohendubrau
 Prof. Dr. theol. Armin Wenz, Straße der Jugend 7 A, 06618 Mertendorf
- Bezugspreis: € 30.– (\$ 35.–), Studenten € 15.– (\$ 20.–) jährlich
 einschl. Porto, Einzelhefte € 8.–
 Der Einzug des Bezugspreises ist auch über Paypal im Internet möglich.
 Schreiben Sie dazu eine kurze E-Mail an den Schriftleiter.
- Konto: Lutherische Beiträge: Evangelische Bank
 IBAN: DE 71 5206 0410 0000 6174 90 BIC: GENODEF 1EK1
- Druck + Vers.: MHD Druck und Service GmbH, Hermannsburg